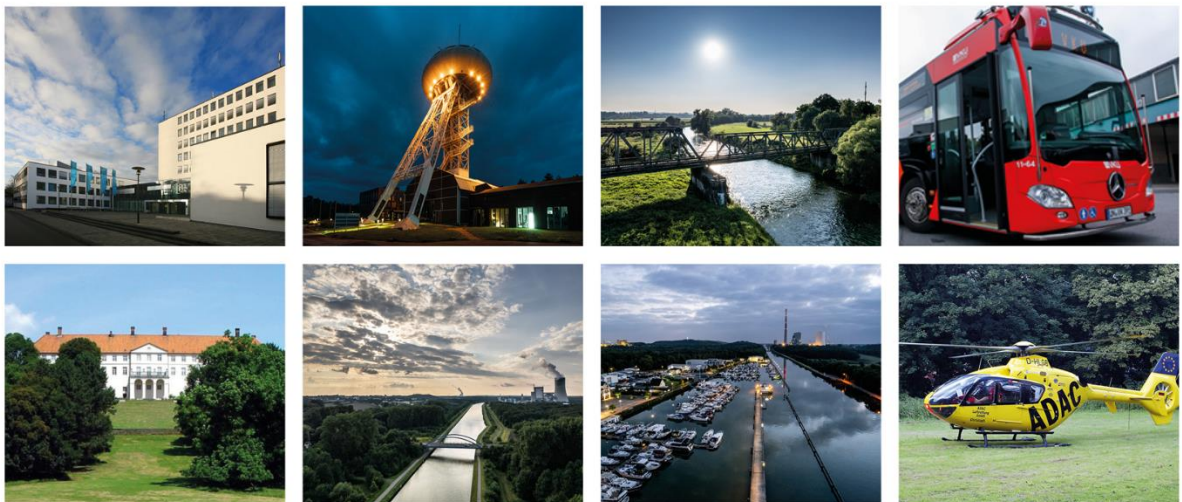


Produkthaushalt 2023



Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachbereich 32

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:
Uwe Hasche

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis	Seite
Teilergebnisplan für das Budget	4
Teilfinanzplan für das Budget	5
01 Ordnungsangelegenheiten	10
01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	12
01.02 Jagd- und Fischereiwesen	16
02 Ausländer- und Personenstandswesen	19
02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	23
02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	27
02.03 Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitswesen	30
03 Bevölkerungsschutz	33
03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	36
03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz	42
03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	47
04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	49
04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	51
05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	53
05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)	55
05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung	57
05.03 Rückkehrmanagement	59

99	Budget 32 - Isolierungssachverhalte	63
99.01	Budget 32 - COVID-19-Sachverhalte	65
99.02	Budget 32 – UA Schutzsuchende	67
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	69

Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortliche Person: Sandra Schulte-Waßen

Strategischer Schwerpunkt

Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Programms „KIM“ (Kommunales Integrationsmanagement) wurde in der Kommunalen Ausländerbehörde eine zusätzliche Stelle eingerichtet. Die Stelle dient der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Dabei wird der Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen gerichtet, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) zu optimieren. Die Fallzahlen sollen hierdurch gesteigert werden.

o

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.684,05	187.620	189.110	150.070	138.140	131.360
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.857.571,31	4.985.760	13.065.156	26.327.623	36.332.675	36.327.731
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,40					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.244.102,36	14.325.490	13.728.500	14.066.250	14.358.188	14.648.722
007	Sonstige ordentliche Erträge	511.635,60	270.102	382.008	368.300	369.777	372.351
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	14.807.993,72	19.768.972	27.364.774	40.912.243	51.198.780	51.480.164
011	Personalaufwendungen	-10.538.906,89	-12.358.629	-13.411.264	-13.545.376	-13.680.832	-13.817.639
012	Versorgungsaufwendungen	-1.400.512,49	-1.929.825	-1.992.121	-2.012.040	-2.032.161	-2.052.481
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.601.152,07	-5.080.320	-10.077.268	-24.693.389	-34.944.684	-35.208.364
014	Bilanzielle Abschreibungen	-571.386,63	-577.350	-522.330	-1.039.340	-907.520	-874.130
015	Transferaufwendungen	-115.252,85	-144.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.689.049,54	-2.336.120	-3.738.190	-3.255.678	-3.331.221	-3.409.871
017	Ordentliche Aufwendungen	-17.916.260,47	-22.426.244	-29.758.173	-44.562.823	-54.913.418	-55.379.485
018	Ordentliches Ergebnis	-3.108.266,75	-2.657.272	-2.393.399	-3.650.580	-3.714.638	-3.899.321
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.108.266,75	-2.657.272	-2.393.399	-3.650.580	-3.714.638	-3.899.321
023	Außerordentliche Erträge	106.935,60		244.000			
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	106.935,60		244.000			
280	Ergebnis vor ILV	-3.001.331,15	-2.657.272	-2.149.399	-3.650.580	-3.714.638	-3.899.321
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-641.437,65	-719.512	-760.078	-767.177	-774.348	-781.592
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-3.642.768,80	-3.376.784	-2.909.477	-4.417.757	-4.488.986	-4.680.913

Teilfinanzplan - Teil A

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	76.518,18	28.000				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.000,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.518,18	28.000				
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-307.358,89	-1.839.500	-2.486.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-201.455,16	-105.000				
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-508.814,05	-1.944.500	-2.486.000			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-397.295,87	-1.916.500	-2.486.000			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025 2026	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
32192302 Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	1.140 0	0	0	0	0 0	0	-20.406
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.118 0	0	0	0	0 0	280.000	204.114
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-50.978 0	0	0	0	0 0	-280.000	-224.519
32200101 Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)	-45.950 0	0	0	0	0 0	-200.000	-57.721
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 0	0	0	0	0 0	0	13.630
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-45.950 0	0	0	0	0 0	0	-71.351
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	-200.000	0
32200102 Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)	-64.502 -650.000	-150.000	0	0	0 0	-1.640.000	-359.480
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.879 -650.000	-150.000	0	0	0 0	-800.000	-33.709
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.623 0	0	0	0	0 0	-840.000	-325.771
32200103 Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	-88.271 -250.000	-600.000	0	0	0 0	-1.623.000	-119.048
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -250.000	-600.000	0	0	0 0	-933.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-88.271 0	0	0	0	0 0	-690.000	-119.048
32222208 Beschaffung von Katastrophenschutzausstattung	0 -50.000	0	0	0	0 0	-50.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -50.000	0	0	0	0 0	-50.000	0
32222302 Beschaffung von drei Rettungswagen	0 -600.000	-450.000	0	0	0 0	-1.050.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -600.000	-450.000	0	0	0 0	-1.050.000	0
32222403 Erwerb von 2 Festplattensystemen	0 -80.000	0	0	0	0 0	-80.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 -80.000	0	0	0	0 0	-80.000	0
32232201 Beschaffung eines Abrollbehälters Sandsack	0 0	-150.000	0	0	0 0	-150.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-150.000	0	0	0 0	-150.000	0
32232203 Beschaffung von drei Virtualisierungshosts	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-80.000	0	0	0 0	-80.000	0
32232204 Beschaffung von 10 Glasfaser-Switchen	0 0	-60.000	0	0	0 0	-60.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-60.000	0	0	0 0	-60.000	0
32232205 Beschaffung von 10 mobilen Sirenen	0 0	-70.000	0	0	0 0	-70.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-70.000	0	0	0 0	-70.000	0
32232301 Beschaffung eines Rettungswagens für den RettD-Zug	0 0	-300.000	0	0	0 0	-300.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-300.000	0	0	0 0	-300.000	0
32232302 Beschaffung von 2 Einsatzfahrzeugen (OrgL und LNA)	0 0	-160.000	0	0	0 0	-160.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-160.000	0	0	0 0	-160.000	0
32232303 Beschaffung von zwei Gerätewagen ManV	0 0	-400.000	0	0	0 0	-400.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-400.000	0	0	0 0	-400.000	0

UNTER der festgelegten Wertgrenze

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025 2026	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
Summe	-225.564 -286.500	-66.000	0	0	0 0	-5.540.200	-831.001

Erläuterungen

Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)

Inv.-Nr. 32200102 | Auszahlung Ansatz: 150.000 €

Die Beschaffung des neuen Einsatzleitsystems zieht sich bis in das Jahr 2023. Für das Jahr 2023 wird mit Kosten i. H. v. 150.000€ geplant.

Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)

Inv.-Nr. 32200103 | Auszahlungen Ansatz: 600.000 €

Die Notruf- und Funkvermittlung der Leitstelle stellt die zentrale Steuerung der Leitstellenkommunikation dar und unterliegt daher Anforderungen höchster Verfügbarkeit. Die bestehende Anlage muss aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Verfügbarkeit und Betriebssicherheit durch ein neues System ersetzt werden.

Für die Neuerrichtung des Systems werden im Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € veranschlagt.

Beschaffung von drei Rettungswagen

Inv. -Nr. 32222302 | Auszahlungen Ansatz: 450.000 €

Im Rahmen der Neuausrichtung des Rettungsdienstes muss voraussichtlich ab dem 01.01.2023 die Leistung des Rettungsdienstes neu ausgeschrieben werden. Um einen einheitlichen Standard der Einsatzmittel zu gewährleisten, ist beabsichtigt einem eventuellen Leistungserbringer die Rettungsmittel zu stellen, so dass nur noch die Personalbereitstellung ausgeschrieben werden muss. Hierzu ist es erforderlich drei Rettungswagen neu zu beschaffen. Die Kosten für das Jahr 2023 werden sich auf ca. 450.000 € belaufen. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Die Fahrzeuge werden über Gebühren vollständig refinanziert.

Beschaffung eines Abrollbehälters Sandsack

Inv.-Nr. 32232201 | Auszahlungen Ansatz: 150.000 €

Moderne Technikkonzepte sehen vor, die vollständige Logistik zum Betreiben eines Sandsackbefüllungsplatzes in einem Abrollcontainer vorzuhalten. Die Kosten für die Beschaffung eines solchen Abrollbehälters, der alle notwendigen logistischen Mittel vorhält, belaufen sich auf 150.000 €. Eine Sandsackbefüllungsmaschine wurde bereits nach dem Hochwasser 2021 angeschafft und für den Verbau in einem solchen Abrollbehälter vorbereitet. Das Sandsackkonzept wird durch das THW Kreis Unna betrieben.

Beschaffung von drei Virtualisierungshosts

Inv.-Nr. 32232203 | Auszahlungen Ansatz: 80.000 €

Um Systemausfälle der Leitstelle Unna kompensieren zu können, muss die Leitstelle Lünen jederzeit einsatzbereit sein. Die drei Virtualisierungshosts dienen als Ausfallredundanz für die Serverarchitektur in Unna. Die Kosten belaufen sich auf rd. 80.000 €. Die Kosten werden zum Teil über die Leitstellengebühr refinanziert.

Beschaffung von 10 Glasfaser-Switchen

Inv.-Nr. 32232204 | Auszahlungen Ansatz: 60.000 €

Im Hinblick auf die Einführung des neuen Einsatzleitsystems sowie des neuen Kommunikationssystems sind zusätzliche Kapazitäten erforderlich. Die Kapazität der vorhandenen Switches sind bereits ausgeschöpft. Es wird mit Kosten i. H. v. rd. 60.000 € gerechnet.

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Beschaffung von 10 mobilen Sirenen

Inv.-Nr. 32232205 | Auszahlungen Ansatz: 70.000 €

Im Zuge des Konzeptes »Warnung der Bevölkerung« ist vorgesehen alle kreisangehörigen Kommunen mit einer mobilen Warnsirene nebst Zubehör auszustatten. Dies soll es ermöglichen die Bevölkerung schnell, mobil und anlassbezogen vor bevorstehenden Gefahren zur warnen. Die Kosten pro Sirene belaufen sich auf rd. 7.000 €. Insgesamt wird mit Kosten i. H. v. 70.000 € gerechnet.

Beschaffung eines Rettungswagens für den RettD-Zug

Inv.-Nr. 32232301 | Auszahlungen Ansatz: 300.000 €

In Verbindung mit der Fortschreibung des Planes für den Massenanfall von Verletzten (ManV) ist die Beschaffung eines weiteren Rettungswagens inkl. medizinischer Ausstattung für den Rettungsdienstzug erforderlich. Es wird mit Kosten i. H. v. 300.000 € gerechnet.

Beschaffung von 2 Einsatzfahrzeugen (OrgL und LNA)

Inv.-Nr. 32232302 | Auszahlungen Ansatz 160.000 €

Anlässlich der Fortschreibung des ManV-Planes werden zukünftig jeweils zwei organisatorische Leiter und zwei leitende Notärzte dauerhaft vorgehalten. Daraus resultiert der Bedarf von zwei weiteren Einsatzfahrzeugen. Insgesamt mit Medizinischer- und Einsatzausstattung wird mit Kosten i. H. v. 160.000 € gerechnet.

Beschaffung von zwei Gerätewagen ManV

Inv.-Nr. 32232303 | Auszahlungen Ansatz: 400.000 €

Im Rahmen der Fortschreibung des ManV-Planes soll der nicht mehr zeitgemäße Abrollbehälter ManV ersetzt werden. Hierzu müssen zwei Gerätewagen nebst Beladung für den ManV beschafft werden. Die Kosten je Gerätewagen liegen bei rd. 200.000 €, wobei die anfallenden Abschreibungen über die Rettungsdienstgebühr refinanziert werden sollen. Die Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre.

Für 2023 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		2.420.000 €	0 €
32200102	Erwerb eines neuen Einsatzleitprogrammes (Leitstelle)	150.000 €	
32200103	Erwerb einer neuen Telekommunikationsanlage (Leitstelle)	600.000 €	
32222302	Beschaffung von drei Rettungswagen	450.000 €	
32232201	Beschaffung eines Abrollbehälters Sandsack	150.000 €	
32232203	Beschaffung von 3 Virtualisierungshosts	80.000 €	
32232204	Beschaffung von 10 Glasfaser-Switchen	60.000 €	
32232205	Beschaffung von 10 mobilen Sirenen	70.000 €	
32232301	Beschaffung eines Rettungswagens für den RettD-Zug	300.000 €	
32232302	Beschaffung von 2 Einsatzfahrzeugen (OrgL und LNA)	160.000 €	
32232303	Beschaffung von zwei Gerätewagen ManV	400.000 €	
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		66.000 €	0 €
32232202	Beschaffung Funkkoffer inkl. Antenne und Stromerzeuger	7.000 €	
32232206	Beschaffung von 2 VPN Firewalls	25.000 €	
32232401	Beschaffung von 5 Notebooks für den Stabsraum	7.000 €	
32232402	Beschaffung von 10 PC's für den Stabsraum	13.500 €	
32232403	Beschaffung von zwei 24-Stunden Stühlen	6.500 €	
32232404	Beschaffung eines Konvektomaten	7.000 €	
Summe		2.486.000 €	0 €

* ZAB = Zentrale Ausländerbehörde

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Silke Amsel

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
----------	---

32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
----------	--------------------------

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

1. Gewerberechtliche Angelegenheiten

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Erlaubnisse und Überwachung nach dem Bewachungsrecht, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Schornsteinfegerangelegenheiten, Ordnungswidrigkeitenverfahren

2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen erzielt, darüberhinaus durch gewerberechtliche Erlaubnisse für Makler, Bewacher und Prostitutionsbetriebe.

Bußgelder werden vorwiegend im Produkt 32.01.01 festgesetzt.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.291,25	100.600	115.600	100.600	105.600	100.600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		5.800	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	30.772,68	23.131	30.313	25.975	26.138	26.304
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	166.063,93	129.531	148.913	129.575	134.738	129.904
011	Personalaufwendungen	-536.013,04	-529.560	-626.124	-632.386	-638.710	-645.098
012	Versorgungsaufwendungen	-86.879,05	-105.527	-128.058	-129.339	-130.633	-131.939
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.700,35	-9.150	-8.700	-9.400	-9.600	-9.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.507,69	-3.760	-1.120	-600	-130	-130
015	Transferaufwendungen	-4.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.670,39	-29.300	-33.210	-34.710	-34.710	-34.710
017	Ordentliche Aufwendungen	-656.770,52	-679.297	-799.212	-808.435	-815.783	-823.477
018	Ordentliches Ergebnis	-490.706,59	-549.766	-650.299	-678.860	-681.045	-693.573
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-490.706,59	-549.766	-650.299	-678.860	-681.045	-693.573
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-490.706,59	-549.766	-650.299	-678.860	-681.045	-693.573
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-62.038,54	-67.738	-70.227	-70.832	-71.443	-72.061
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-552.745,13	-617.504	-720.526	-749.692	-752.488	-765.634

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Ordnungsangelegenheiten
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
OBG, PolG, GewO, Makler- u. Bauträgerverordnung, Bewachungsverordnung, Prostituiertenschutzgesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, HandwerksO, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, SchfHwG, OWiG, VwVG, VwVfG, VwGO	
Beschreibung	
Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Erlaubnisverfahren Maklerwesen, Erlaubnisverfahren nach Bewachungsrecht, Anmelde- und Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister *innen; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna. Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr und Überprüfungsarbeiten	
Zielgruppen	
Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Bezirksschornsteinfeger*innen, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten	
Erläuterungen	
1. Gewerbeüberwachung Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, das Bewachungsgewerbe, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Maklerwesen Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen. Seit 2018 unterliegen auch die Wohnimmobilienerwerber der Erlaubnispflicht. Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt. Bauträger und Baubetreuer sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen. Gewerbeuntersagungsverfahren Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen. Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind. Bewachungsrecht Das Bewachungsgewerbe unterliegt wie das Maklergewerbe der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Die Erlaubniserteilung ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, insbesondere die persönliche Zuverlässigkeit, die nachgewiesene Sachkunde und der geordneten Vermögensverhältnisse. Auch die Mitarbeiter werden hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Sachkunde überprüft. Die Kreisordnungsbehörde ist auch für die Überwachung und Kontrolle der Betriebe zuständig. Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflicht-	

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

verletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene ProstSchG ist u.a. eine Anmeldepflicht für Prostituierte und eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsbetriebe eingeführt worden. Bis auf die gesundheitliche Beratung obliegt den Kreisordnungsbehörden die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem ProstSchG. Sie ist also zuständig für das Anmeldeverfahren mit Beratung, die Erlaubnisverfahren und die Überwachung und Kontrolle der Betriebe.

Schornsteinfegerwesen

Dem Kreis Unna unterliegt ferner die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger*innen in 33 Kehrbezirken, die Einteilung der Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

2. Fachaufsicht

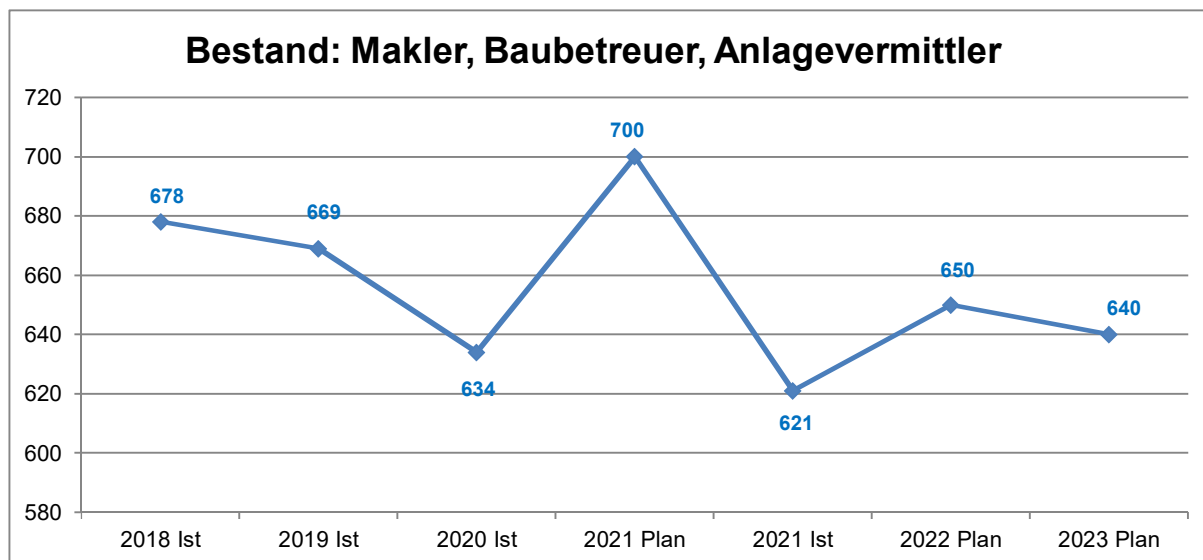
Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden. Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen. In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,55	4,55	5,55

Kennzahlen Produkt 32.01.01

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	11	12	21	20	13	20	15
erledigte Fälle	14	12	21	20	10	20	15
davon Bußgeldbescheide	5	3	8	5	3	8	5
Kontrollen	19	7	9	20	6	20	15
Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	678	669	634	700	621	650	640
erteilte Erlaubnisse Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	58	87	43	60	57	50	55
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	14	22	13	15	10	25	17
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	43	44	33	50	40	50	45
erledigte Fälle	34	33	45	50	51	50	45
Gewerbeuntersagungsverfügungen	14	11	19	20	14	20	18
Anhörung zur Gebührenbeitreibung	22	31	36	30	19	30	35
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	6	8	14	15	5	15	10
Anhörung zum Zweitbescheidverfahren	296	294	245	300	237	300	240
Leistungsbescheide zum							
Verwaltungszwangsverfahren	96	30	56	90	44	90	40



Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

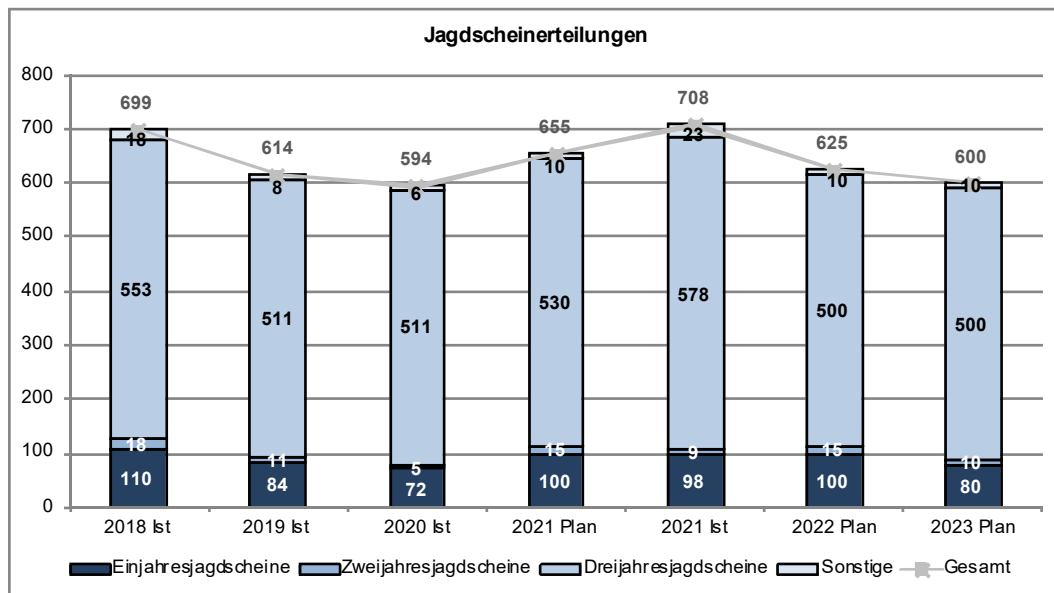
Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.799,25	45.500	55.500	45.500	45.500	45.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		5.800	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.126,92	18.979	26.417	22.041	22.166	22.293
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	82.926,17	70.279	84.917	70.541	70.666	70.793
011	Personalaufwendungen	-322.530,42	-309.687	-400.321	-404.325	-408.368	-412.452
012	Versorgungsaufwendungen	-61.737,34	-75.034	-98.076	-99.057	-100.048	-101.048
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.099,21	-6.600	-6.100	-6.800	-6.900	-6.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.412,41	-3.430	-830	-310	-10	-10
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.015,85	-19.000	-18.360	-18.560	-18.560	-18.560
017	Ordentliche Aufwendungen	-395.795,23	-413.751	-523.687	-529.052	-533.886	-538.970
018	Ordentliches Ergebnis	-312.869,06	-343.472	-438.770	-458.511	-463.220	-468.177
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-312.869,06	-343.472	-438.770	-458.511	-463.220	-468.177
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-312.869,06	-343.472	-438.770	-458.511	-463.220	-468.177
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.782,30	-28.488	-29.309	-29.550	-29.793	-30.039
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-337.651,36	-371.960	-468.079	-488.061	-493.013	-498.216

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Ordnungsangelegenheiten	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR			
Beschreibung			
Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen			
Allgemeine Ziele			
Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht			
Zielgruppen			
Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften			
Erläuterungen			
Der Kreis Unna ist zuständig als:			
Untere Jagdbehörde / Untere Fischereibehörde			
Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Bearbeitung von Anträgen auf Schonzeitaufhebung, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften und die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.			
Jäger- / Fischerprüfungen			
Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.			
Jagdgenossenschaften			
Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Für Jagdpachtverträge besteht ebenfalls eine Anzeigepflicht, um der Unteren Jagdbehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.			
Fischereigenossenschaften			
Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet. Auch hier besteht eine Anzeigepflicht für Fischereipachtverträge, um der Unteren Fischereibehörde eine Rechtsprüfung zu ermöglichen.			
Abrundung von Jagdbezirken			
Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Teilweise müssen solche Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.			
Sprengstoffrecht			
Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien überprüft werden.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		2,85	2,85
			2,85

Kennzahlen Produkt 32.01.02

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Teilnehmer/innen Jägerprüfung	23	32	27	20	31	25	30
Teilnehmer/innen Fischerprüfung	292	341	32	350	441	400	350
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	49	30	32	30	26	30	30
Überprüfungen nach SprengLR	37	28	50	25	23	25	25



Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.492,00	55.100	60.100	55.100	60.100	55.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.645,76	4.152	3.896	3.934	3.972	4.011
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	83.137,76	59.252	63.996	59.034	64.072	59.111
011	Personalaufwendungen	-213.482,62	-219.873	-225.803	-228.061	-230.342	-232.646
012	Versorgungsaufwendungen	-25.141,71	-30.493	-29.982	-30.282	-30.585	-30.891
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.601,14	-2.550	-2.600	-2.600	-2.700	-2.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.095,28	-330	-290	-290	-120	-120
015	Transferaufwendungen	-4.000,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.654,54	-10.300	-14.850	-16.150	-16.150	-16.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-260.975,29	-265.546	-275.525	-279.383	-281.897	-284.507
018	Ordentliches Ergebnis	-177.837,53	-206.294	-211.529	-220.349	-217.825	-225.396
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-177.837,53	-206.294	-211.529	-220.349	-217.825	-225.396
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-177.837,53	-206.294	-211.529	-220.349	-217.825	-225.396
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-37.256,24	-39.250	-40.918	-41.282	-41.650	-42.022
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-215.093,77	-245.544	-252.447	-261.631	-259.475	-267.418

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sylvia Saddington

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
----------	--

32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
----------	--------------------------------

32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen
----------	--

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von dem Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zur Zeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 36.960 Ausländer (Stand: 30.06.2022).

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Seit dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet. Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben. Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren. Auch für ausländische Straftäter, die in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzen, ist die Kreisausländerbehörde örtlich zuständig. Die Arbeitsgruppe II ist zudem befasst mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle im Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) erweitert, die der rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

Arbeitsgruppe III

Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde,

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

WIRKUNGSZIEL

Die Integration ausländischer Menschen wird durch besondere Integrationsleistungen rechtlich verstetigt.

LEISTUNGSZIEL

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) wird ein individuelles Fallmanagement durchgeführt.

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus wird eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts nach den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt.

Ausgangslage

Der Gesetzgeber hat mit der Schaffung der beiden Bleiberechtsregelungen in den §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes den Grundstein für eine flächendeckende Integration von gut integrierten ausländischen Menschen mit besonderen Integrationsleistungen gelegt.

Zur besseren Umsetzung der Bleiberechte wurde in der Kommunalen Ausländerbehörde eine zusätzliche Stelle geschaffen, die die Schnittstelle zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und der Ausländerbehörde bilden soll, um durch ein individuelles Fallmanagement besser beraten zu können.

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus wird eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts nach den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt.

Maßnahmen

Regelmäßige Fallbesprechungen mit den Fallmanager*innen des KI sollen eine bestmögliche Beratung über die rechtlichen Möglichkeiten zur Verstetigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus gewährleisten.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.875,50	292.000	375.500	350.500	350.500	350.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	318.837,25	308.500	308.500	308.500	308.500	308.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	63.935,34	37.539	139.323	139.687	140.056	140.427
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	764.648,09	638.039	823.323	798.687	799.056	799.427
011	Personalaufwendungen	-1.826.566,43	-1.997.105	-2.281.235	-2.304.048	-2.327.088	-2.350.359
012	Versorgungsaufwendungen	-212.565,00	-267.854	-287.694	-290.570	-293.476	-296.410
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.531,50	-55.170	-84.150	-49.150	-49.150	-49.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-26.717,72	-16.220	-17.850	-17.570	-15.590	-11.090
015	Transferaufwendungen	-11.998,80	-12.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-338.598,41	-304.460	-325.080	-325.080	-325.080	-325.080
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.463.977,86	-2.652.809	-3.011.009	-3.001.418	-3.025.384	-3.047.089
018	Ordentliches Ergebnis	-1.699.329,77	-2.014.770	-2.187.686	-2.202.731	-2.226.328	-2.247.662
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.699.329,77	-2.014.770	-2.187.686	-2.202.731	-2.226.328	-2.247.662
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.699.329,77	-2.014.770	-2.187.686	-2.202.731	-2.226.328	-2.247.662
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-167.440,53	-152.683	-183.250	-184.883	-186.532	-188.199
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.866.770,30	-2.167.453	-2.370.936	-2.387.614	-2.412.860	-2.435.861

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Einschlägige Verordnungen und Erlasse

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Bearbeitung von Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländern von der Ersteinreise/Einreise bis zur Ausreise oder während des weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in manchen Fällen auch zur Einbürgerung führt.

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich »Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)« ist durch intensiven Publikumsverkehr permanent stark belastet.

Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren, die Bearbeitung von Visaverfahren und die Abnahme von Verpflichtungserklärungen.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

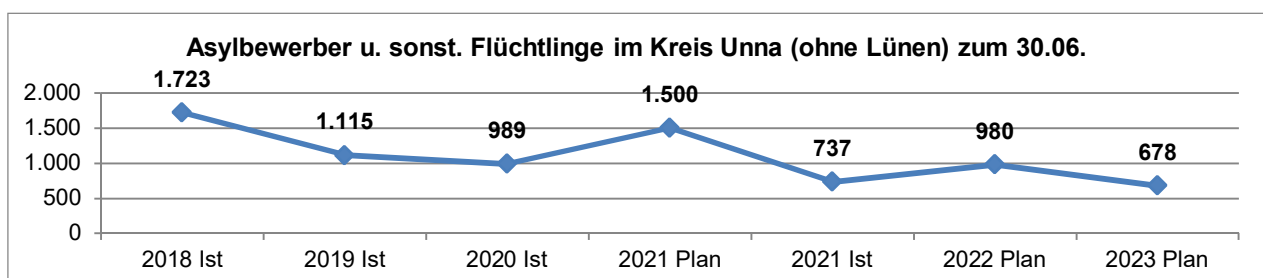
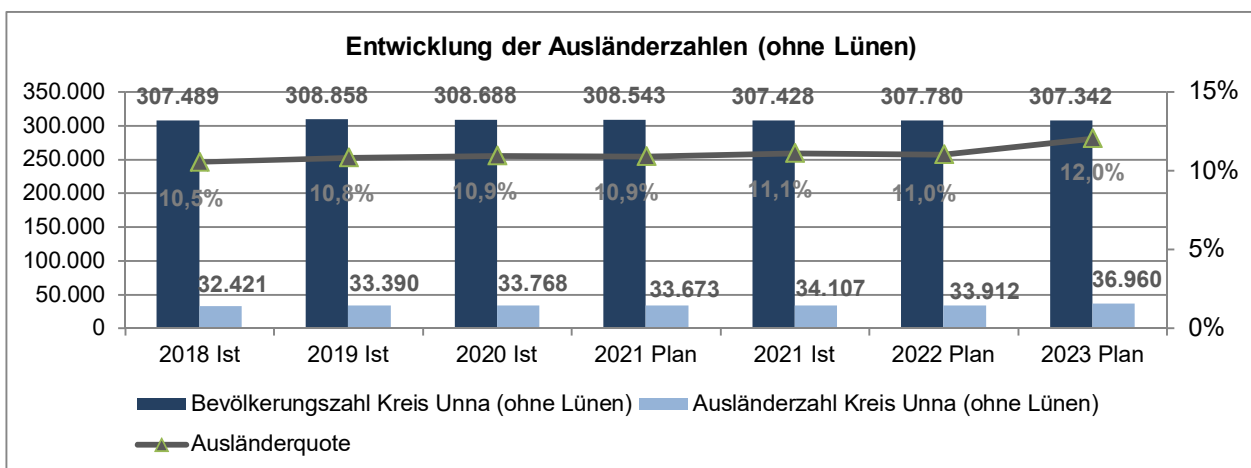
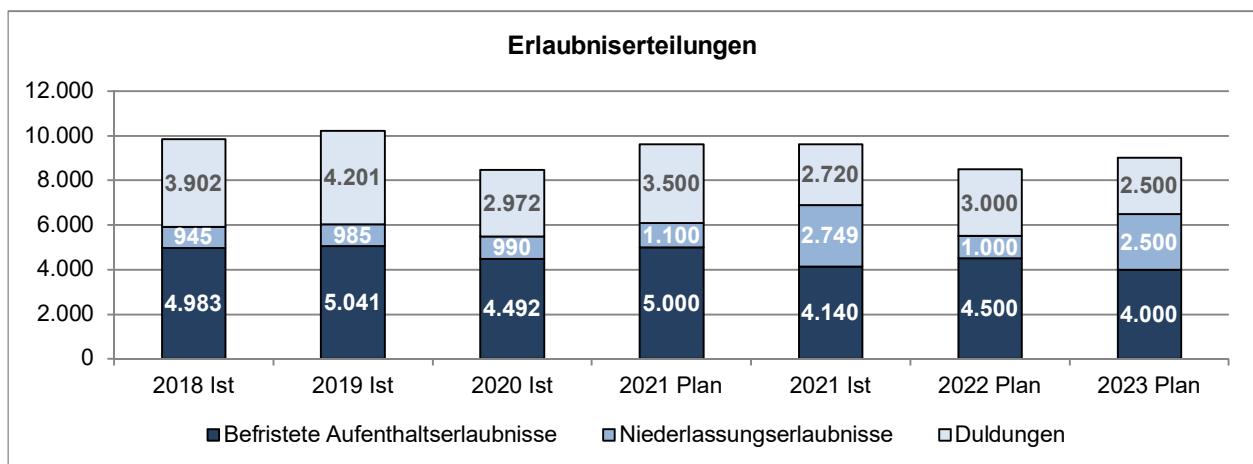
Für die seit 2021 stark angestiegene Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist. Sofern eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe II (s. 32.02.02) eingeleitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	17,43	18,43	18,43

Kennzahlen Produkt 32.02.01

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	470	404	257	400	183	320	350
Verpflichtungserklärungen	1.169	1.158	252	1.000	301	750	450
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	396	300	265	300	413	280	450
Integrationskursbescheinigungen	574	390	373	400	124	350	350
Fiktionsbescheinigungen	2.612	2.470	1.481	2.200	2.807	1.800	1.900
Ausbildungsduldungen	48	79	52	80	25	70	30
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	4.837	5.273	3.575	5.000	3.122	3.900	3.000
Beschaffung von Ersatzpapieren	161	70	56	100	71	80	75



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Kommunales Integrationsmanagement | Umsetzung Baustein 3 - Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Budget Arbeit und Soziales

(Schlüssel) Produkt:

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Die Integration ausländischer Menschen wird durch besondere Interationsleistungen rechtlich verstetigt.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) wird ein individuelles Fallmanagement durchgeführt.**

L2 **Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus wird eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts nach den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Regelmäßige Fallbesprechungen mit den Fallmanager*innen des KI**

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1 Erteillungen nach § 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	18	28	32	32	32	32
K2 Erteillungen nach § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	23	42	50	50	50	50

Erläuterungen

Die §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind gesetzlich normierte Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Ausländer. Sie gelten für geduldete (vollziehbar ausreisepflichtige) Ausländer, für die ohne nachgewiesene, besondere Integrationsleistungen nur die freiwillige Ausreise oder Abschiebung in Betracht käme.

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	295.963,00	225.000	250.000	225.000	225.000	225.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	281.519,56	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.172,29	16.490	69.361	69.553	69.747	69.942
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	599.654,85	541.490	619.361	594.553	594.747	594.942
011	Personalaufwendungen	-899.263,75	-980.114	-1.186.878	-1.198.747	-1.210.735	-1.222.842
012	Versorgungsaufwendungen	-98.737,63	-128.943	-151.349	-152.862	-154.391	-155.935
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.983,86	-32.950	-63.650	-28.650	-28.650	-28.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.219,33	-8.770	-10.160	-10.040	-8.720	-4.240
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-268.471,80	-243.200	-264.650	-264.650	-264.650	-264.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.308.676,37	-1.393.977	-1.676.687	-1.654.949	-1.667.146	-1.676.317
018	Ordentliches Ergebnis	-709.021,52	-852.487	-1.057.326	-1.060.396	-1.072.399	-1.081.375
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-709.021,52	-852.487	-1.057.326	-1.060.396	-1.072.399	-1.081.375
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-709.021,52	-852.487	-1.057.326	-1.060.396	-1.072.399	-1.081.375
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-110.833,14	-99.966	-120.727	-121.817	-122.918	-124.030
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-819.854,66	-952.453	-1.178.053	-1.182.213	-1.195.317	-1.205.405

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

300.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna

(Ansatz 2022: 300.000 Euro)

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna geschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen wurde. Zu Beginn der Aufgabenübernahme wurde zunächst ein Bedarf an Personalkosten für 2,15 Stellen verschiedener Wertigkeiten ermittelt, der zusammen mit den anteilmäßigen Verwaltungskosten mit der Stadt Unna abgerechnet wurde. Vertraglich geregelt wurde auch, dass die Sach- und Personalkosten regelmäßig angepasst werden.

Aufgrund gestiegener Ausländerzahlen und den daraus resultierenden zusätzlichen Stelleneinrichtungen in der Ausländerbehörde in den Jahren 2016 bis 2018 wurde eine weitere Anpassung der umzulegenden Kosten notwendig. Bei der Neuberechnung ergab sich ein von der Stadt Unna zu übernehmender Stellenmehrbedarf von 0,5 Stellen, was nunmehr einen Stellenanteil von insgesamt 3,5 Stellen ergibt. Die neu errechnete Kostenumlage gilt seit dem 01.01.2018.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

35.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

(Ansatz 2022: 0 Euro)

Für Sicherheitsdienstleistungen werden 35.000 Euro eingeplant.

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

Allgemeine Ziele

Beendigung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, insbesondere straffällig gewordener Ausländer, ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer, abgelehnte Asylantragsteller

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die überwachte Ausreise (Abschiebung) vor.

Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind zur Ausreise aufzufordern, auszuweisen, abzuschieben und gegebenenfalls zuvor in Abschiebehaft zu verbringen, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und nach Möglichkeit abgeschoben.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die in Einzelfällen von den betroffenen Personen durch Angabe falscher Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises Untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission verzögert werden. In Einzelfällen kommt es auch dazu, dass eine Rückführung tatsächlich nicht erfolgen kann, weil die betroffene Person ihre Identität verschleiern oder sich einzelne Staaten weigern, Passersatzpapiere auszustellen oder dieses durch unangemessene Forderungen (z.B. Unterzeichnung einer „Freiwilligkeitserklärung“ durch den Betroffenen) verhindern.

Mit besonders hoher Arbeitsintensität verbunden sind sogenannte Dublin-Verfahren zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hier werden von den Betroffenen alle Mittel zur Verzögerung (in Einzelfällen auch Kirchenasyl) ergriffen. Bei erfolgreichen Abschiebungen kommt es teilweise auch zu erneuten unerlaubten Einreisen (im kürzesten Fall nach nur 4 Tagen). Die Erfolgsquote bei Dublin-Rückführungen liegt deshalb auch deutlich unter 50 %.

Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle erweitert, die der rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Diese Stelle des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) richtet den Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) zu optimieren. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus erfolgt eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts. Die Fälle werden zusammen mit dem KI (den zuständigen Case-Managern) erörtert und dienen der besseren Verzahnung zwischen den beteiligten Akteuren. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

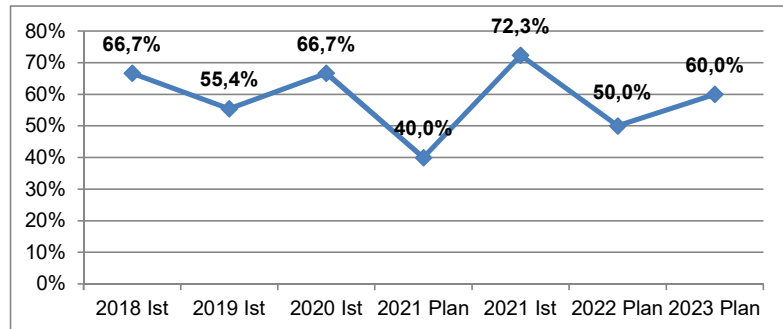
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,10	11,10	11,10

Kennzahlen Produkt 32.02.02

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	12	30	22	25	27	25	25
Durchgeführte Abschiebungen	96	102	22	60	34	50	30
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	42	46	37	40	41	50	40
Stellungnahmen für Petitionsausschuss / Härtefallkommission	6	7	5	10	4	15	20

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe angegeben werden, aufgrund derer sie reiseunfähig sein sollen.



Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.565,50	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	37.317,69	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.438,40	17.184	16.122	16.256	16.392	16.529
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	74.321,59	28.184	26.622	26.756	26.892	27.029
011	Personalaufwendungen	-730.214,90	-815.554	-797.373	-805.347	-813.400	-821.534
012	Versorgungsaufwendungen	-81.209,26	-108.318	-106.013	-107.073	-108.144	-109.225
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.014,88	-21.900	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.154,75	-7.110	-7.170	-7.010	-6.620	-6.620
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.868,34	-49.260	-47.860	-47.860	-47.860	-47.860
017	Ordentliche Aufwendungen	-906.462,13	-1.002.142	-978.416	-987.290	-996.024	-1.005.239
018	Ordentliches Ergebnis	-832.140,54	-973.958	-951.794	-960.534	-969.132	-978.210
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-832.140,54	-973.958	-951.794	-960.534	-969.132	-978.210
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-832.140,54	-973.958	-951.794	-960.534	-969.132	-978.210
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-40.872,14	-38.204	-45.097	-45.506	-45.920	-46.338
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-873.012,68	-1.012.162	-996.891	-1.006.040	-1.015.052	-1.024.548

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StAREG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)

Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge; Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der Standesbeamten, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher; Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge, Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband; Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna, Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna für Namensänderungen

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt (LKA), Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich im weiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, fehlende Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente.

Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen. Seit März 2022 wird der Bereich Einbürgerung durch die Stelle KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ergänzt. Die Unterstützung erfolgt bei allen Aufgaben im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der Standesbeamten und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde. Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig. Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip "ius sanguinis" (Abstammungsprinzip) gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtliche Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes »wichtiger Grund« ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,79	3,79	3,79

Kennzahlen Produkt 32.02.03

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Einbürgerungsanträge (Personen)	265	303	253	250	531	250	450
Einbürgerungen	250	297	259	220	312	220	350
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	5	10	4	8	1	10	10
Namensänderungen	55	38	37	40	46	38	40

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.347,00	64.500	123.500	123.500	123.500	123.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.324,65	3.865	53.840	53.878	53.917	53.956
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	90.671,65	68.365	177.340	177.378	177.417	177.456
011	Personalaufwendungen	-197.087,78	-201.437	-296.984	-299.954	-302.953	-305.983
012	Versorgungsaufwendungen	-32.618,11	-30.593	-30.332	-30.635	-30.941	-31.250
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-532,76	-320	-500	-500	-500	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-343,64	-340	-520	-520	-250	-230
015	Transferaufwendungen	-11.998,80	-12.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.258,27	-12.000	-12.570	-12.570	-12.570	-12.570
017	Ordentliche Aufwendungen	-248.839,36	-256.690	-355.906	-359.179	-362.214	-365.533
018	Ordentliches Ergebnis	-158.167,71	-188.325	-178.566	-181.801	-184.797	-188.077
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-158.167,71	-188.325	-178.566	-181.801	-184.797	-188.077
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-158.167,71	-188.325	-178.566	-181.801	-184.797	-188.077
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.735,25	-14.513	-17.426	-17.560	-17.694	-17.831
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-173.902,96	-202.838	-195.992	-199.361	-202.491	-205.908

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Georg Wirth

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
----------	--------------------------------

32.03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz
----------	--

32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum
----------	---

Erläuterungen

Der Kreis Unna nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Als Träger des Rettungsdienstes im gesamten Kreisgebiet ist der Kreis Unna zuständig für die rettungsdienstliche Versorgung seiner Bevölkerung. Die Versorgung erfolgt durch die fünf Rettungswachenbereiche Kamen, Lünen, Schwerte, Unna und Werne in Trägerschaft der jeweiligen Kommune. Seit dem 01.01.2023 wird der Rettungsdienst auf dem Gebiet der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowie der Gemeinde Holzwickede durch den Kreis selbst durchgeführt. Hierzu bedient er sich nach Vergabe eines Dritten.

Das Rettungsdienstgesetz und das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, bei Großeinsatzlagen, im Katastrophenschutz, in der Luftrettung sowie im Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere, von gefährdeten Gütern und bei Gefahren für die Umwelt.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für knapp 400.000 Menschen im Kreis Unna.

Zentrale Schnittstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist das Feuerwehrservicezentrum an der Florianstraße. Dort werden eine leistungsfähige Leitstelle, Stabsräume für Einsatzleitung und Krisenstab, die Verwaltung des Sachgebietes Bevölkerungsschutz sowie Wartungseinrichtungen zentral vorgehalten.

Die Leitstelle verfügt nun über acht gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahrenereinschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Die vorhandene Hard- und Software der Leitstelle wird ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und alle fünf Jahre komplett erneuert. Alle Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden digital alarmiert, dazu gibt es kreisweit ca. 3.000 digitale Funkmeldeempfänger. Funksprechverkehr und Alarmierung wurden durch die Einführung dieses Systems entkoppelt und beeinträchtigen sich somit nicht mehr gegenseitig.

Inzwischen ist der Digitalfunk vollständig umgesetzt, dazu wurden kreisweit ca. 1.300 digitale Funkgeräte für die Fahrzeuge der Gefahrenabwehr oder als Handfunkgeräte für die Einsatzkräfte beschafft. Diese werden zentral vom Kreis Unna in einer Datenbank überwacht und mit der jeweils neuesten Softwareversion versehen. Ebenso können Geräte bei Verlust der Sicherheitskarte oder des ganzen Gerätes mittels Fernwartung gesperrt werden. Die Leitstelle ist über Datenverbindungen an die Basisstationen angebunden, so dass in Kürze mit dem vollständigen Wirkbetrieb begonnen wird.

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Kommunen Vorkehrungen zur Warnung der Bevölkerung zu treffen. Dazu wird das modulare Warnsystem MoWaS des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in die Leitstelle eingebaut. Mit Hilfe dieses Systems werden alle Geräte zur Warnung der Bevölkerung (Warn-Apps, Sirenen, SMS-Dienste etc.) zentral ausgelöst. Über MoWaS tauschen die Leitstellen zukünftig auch untereinander und mit der Bezirksregierung Informationen über die jeweilige Warnlage im Land NRW aus.

Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit die Art und den Umfang der Bevölkerungswarnung zu realisieren. Zukünftig sollen die Einwohner des Kreises über ein flächendeckendes Sirennennetz gewarnt werden. Hierzu finden regelmäßig bereits landesweite "Warntage" statt.

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Für das Jahr 2023 ist eine vollständige Neukonzeption des ManV-Konzeptes vorgesehen.

Der Rettungsdienstzug als Regieeinheit des Kreises Unna besetzt im Bedarfsfall drei Rettungswagen und einen PKW. Diese Leistung dient u.a. zur Spitzenabdeckung oder zur Abwicklung eines Massenanfalls von Verletzten.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna zudem einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon) zugewiesen, der von der Feuerwehr Lünen zum Einsatz gebracht wird. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großeinsatzlagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen.

Um bei Großbränden und Überflutungen (z.B. durch Starkregen) große Mengen Lösch- oder Abwasser pumpen zu können, hat der Kreis Unna einen Abrollbehälter mit einer Hochleistungspumpe beschafft. Dieser Behälter verfügt über ein eigenes Dieselaggregat sowie eine schwimmfähige Pumpe und kann 8.000 l Wasser in der Minute fördern.

Als Serviceleistungen für alle öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren im Kreisgebiet hält der Kreis Unna das Feuerwehrservicezentrum Florianstraße 3 vor. Dort werden die regelmäßigen Reinigungen sowie Wartungen und Prüfungen der unterschiedlichsten Feuerwehrgeräte durchgeführt. Beispielhaft sind hier Schläuche, Atemschutzgeräte, tragbare Leitern und Chemikalienschutzanzüge zu nennen. Das Feuerwehrservicezentrum beinhaltet auch eine auf dem neuesten Stand befindliche Atemschutzübungsstrecke, auf der die Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine sogenannte Belastungsübung absolvieren müssen, um weiterhin die Zulassung für den Einsatz unter Atemschutz zu erhalten.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.274,67	89.320	82.260	80.100	76.470	72.640
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.340.392,56	4.593.160	12.574.056	25.876.523	35.876.575	35.876.631
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.047.307,34	4.321.190	3.227.000	3.444.750	3.616.688	3.797.222
007	Sonstige ordentliche Erträge	170.547,93	131.058	132.375	133.698	135.035	136.386
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	6.646.522,50	9.134.728	16.015.691	29.535.071	39.704.768	39.882.879
011	Personalaufwendungen	-3.164.885,34	-3.412.571	-3.749.486	-3.786.980	-3.824.851	-3.863.099
012	Versorgungsaufwendungen	-717.183,33	-1.037.391	-1.045.594	-1.056.049	-1.066.609	-1.077.275
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.464.195,28	-4.859.300	-9.797.948	-24.460.919	-34.708.494	-34.968.574
014	Bilanzielle Abschreibungen	-411.617,69	-440.540	-372.590	-937.970	-817.950	-792.010
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-712.021,33	-1.106.260	-2.120.850	-1.844.178	-1.898.701	-1.955.951
017	Ordentliche Aufwendungen	-8.469.902,97	-10.856.062	-17.086.468	-32.086.096	-42.316.605	-42.656.909
018	Ordentliches Ergebnis	-1.823.380,47	-1.721.334	-1.070.777	-2.551.025	-2.611.837	-2.774.030
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.823.380,47	-1.721.334	-1.070.777	-2.551.025	-2.611.837	-2.774.030
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.823.380,47	-1.721.334	-1.070.777	-2.551.025	-2.611.837	-2.774.030
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-139.308,46	-223.001	-209.637	-211.529	-213.440	-215.369
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.962.688,93	-1.944.335	-1.280.414	-2.762.554	-2.825.277	-2.989.399

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Bevölkerungsschutz	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
§ 6 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen			
Beschreibung			
Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.			
Allgemeine Ziele			
Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes			
Zielgruppen			
Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trägergemeinschaft			
Erläuterungen			
Der Kreis Unna ist auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsdienstbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird. Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsetzungsbereiche - Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede) - Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen) - Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede) - Werne - Lünen (Lünen, Selm) Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna. Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 17 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und für den Katastrophenschutz. Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfersuchen aus allen zehn kreisangehörigen Kommunen ein. Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport). Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis"geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglichtund für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist. Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.12.2012. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagen je 48 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges 24 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt. Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen. Der Kreis Unna ist als Kernträger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen. Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8". Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet. Um die Überlebenschancen bei einem Kreislaufstillstand zu verbessern, hat der Kreis Unna 2016 das System der Mobilien Retter eingeführt. Es handelt sich dabei um eine App für Smartphones, mit der der nächste qualifizierte Ersthelfer, der sich zuvor freiwillig in dem System registriert hat, automatisch geortet und alarmiert werden kann. Aufgrund ihres frühen Eintreffens am Einsatzort und durch Einleitung erster medizinischer Maßnahmen können die Mobilien Retter somit das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzen.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
			Planung akt. Jahr

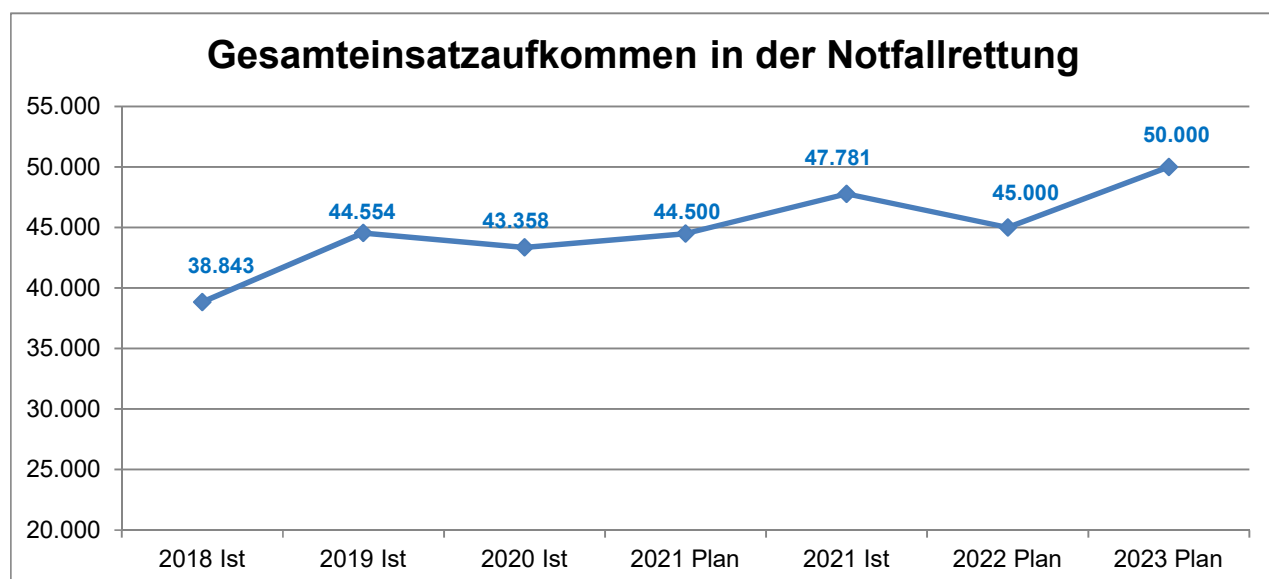
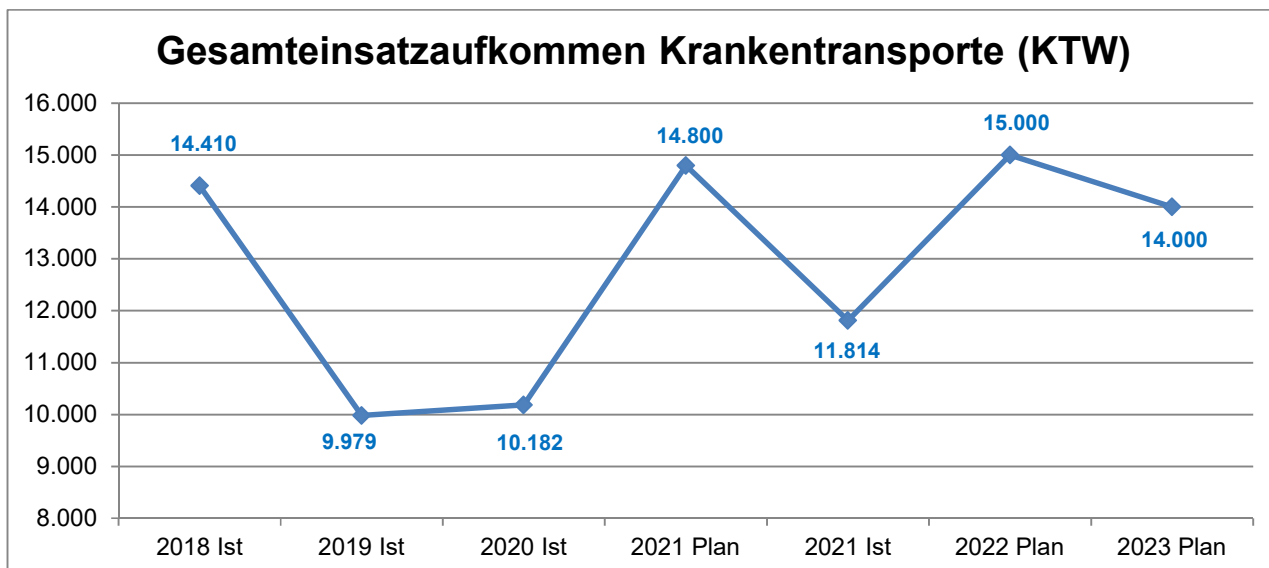
32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Planstellen	38,61	40,61	42,39
-------------	-------	-------	-------

Kennzahlen Produkt 32.03.01

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Primäreinsätze Luftrettung (direkter / unmittelbarer Einsatz)	1.023	1.244	1.320	1.270	1.145	1.400	1.200
Sekundäreinsätze Luftrettung (vorher bekannter / disponierter Einsatz)	295	177	341	300	414	350	350
Fehleinsätze	170	230	51	200	140	200	150



Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.458,92	6.530				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.329.822,99	4.568.160	12.552.056	25.854.523	35.854.575	35.854.631
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.042.189,60	4.315.190	3.221.000	3.438.750	3.610.688	3.791.222
007	Sonstige ordentliche Erträge	121.550,97	99.992	108.000	109.080	110.171	111.273
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	6.500.022,48	8.989.872	15.881.056	29.402.353	39.575.434	39.757.126
011	Personalaufwendungen	-2.285.215,92	-2.501.761	-2.962.208	-2.991.830	-3.021.750	-3.051.968
012	Versorgungsaufwendungen	-532.827,13	-791.486	-853.059	-861.589	-870.205	-878.907
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.311.943,63	-4.659.770	-9.521.458	-24.214.529	-34.462.104	-34.722.184
014	Bilanzielle Abschreibungen	-228.696,31	-252.890	-194.920	-739.360	-647.380	-642.680
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-484.298,74	-613.910	-1.779.145	-1.532.773	-1.587.296	-1.644.546
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.842.981,73	-8.819.817	-15.310.790	-30.340.081	-40.588.735	-40.940.285
018	Ordentliches Ergebnis	-342.959,25	170.055	570.266	-937.728	-1.013.301	-1.183.159
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-342.959,25	170.055	570.266	-937.728	-1.013.301	-1.183.159
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-342.959,25	170.055	570.266	-937.728	-1.013.301	-1.183.159
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-72.666,96	-105.855	-112.508	-113.445	-114.391	-115.346
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-415.626,21	64.200	457.758	-1.051.173	-1.127.692	-1.298.505

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

4.853.473 Euro Erträge aus der Kreisleitstellengebühr

(Ansatz 2022: 4.590.160 Euro)

Durch die jährliche Neukalkulation der Leitstellengebühr werden die Erträge aus der Leitstellengebühr für das Jahr 2023 voraussichtlich 4.853.473 € betragen.

7.697.583 Euro Erträge aus der Rettungsdienstgebühr

(Ansatz 2022: 531.185 Euro)

2023 wird die seit dem Vorjahr erhobene Rettungsdienstgebühr nach der Vergabe der Rettungsdienstleistungen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede auf die in diesem Zusammenhang entstehenden Einsätze ausgeweitet. Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2023 die Notarzteinsätze im Rettungswachenbereich Lünen über die Rettungsdienstgebühr abgerechnet. Diese wird weiterhin auf Grundlage der für den Rettungsdienst konkret entstehenden Aufwendungen kalkuliert. Hieraus ergeben sich voraussichtliche Erträge in Höhe von 7.697.583 €.

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.217.500 Euro Zuweisungen für Notarztkosten durch Gemeinden

(Ansatz 2022: 4.315.190 Euro)

Die Krankenhäuser erhalten aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen Kostenerstattungen durch den Kreis Unna für die Gestellung von Notärzten (siehe auch TEP 013). Diese Kosten werden dem Kreis in voller Höhe durch die Trägergemeinden Kamen, Schwerte, Unna und Werne zugewiesen. Die Höhe der auszugleichenden Notarztkosten wurde im Jahr 2021, gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen, zunächst nur für das Jahr 2021, festgelegt und verlängerten sich Ende des Jahres 2021 um ein weiteres Jahr bis zunächst zum 31.12.2022.

Für den Rettungswachenbereich Lünen werden ab 01.01.2023 die Notarztkosten direkt durch den Kreis Unna über die Rettungsdienstgebühr für Notarzteinsätze erhoben. Bisher wurden diese Aufwendungen ebenfalls durch die Stadt Lünen als Träger des Rettungswachenbereiches erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

4.558.500 Euro Erstattung Notarztkosten an Krankenhäuser

(Ansatz 2022: 4.315.190 Euro)

Die Notärzte für die vier Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis als Träger des Rettungsdienstes erstattet diesen die jeweiligen Kosten. Diese Städte als Träger der Rettungswachen ziehen die Notarztkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese in voller Höhe an den Kreis Unna (siehe TEP 006). Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen. Die Refinanzierung erfolgt hier über Erträge aus der Rettungsdienstgebühr.

4.042.670 Euro für Aufwendungen für Rettungsdienstleistungen

(Ansatz 2022: 2.070.000 Euro)

Im Rahmen der Vergabe der Rettungsdienstleistungen für die Bereiche Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede werden Aufwendungen für die Erbringung von Rettungsdienstleistungen in Höhe von 687.860 € für die Rettungswache Fröndenberg/Ruhr sowie 687.810 € für die Rettungswache Holzwickede entstehen. Zudem entstehen Aufwendungen aus dem Sicherstellungsvertrag mit der Fa. Reinoldus Rettungsdienst gGmbH für den Bereich Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede in Höhe von 2.667.000 €. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.042.670 € werden in voller Höhe durch die Rettungsdienstgebühr refinanziert.

292.049 Euro für Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträge

(Ansatz 2022: 220.000 Euro)

Die vielfältige und komplexe IT-Infrastruktur des Einsatzleitsystems und der angeschlossenen Verfahren erfordert eine ständige Einsatzbereitschaft. Aus diesem Grund müssen für sämtliche Softwareverfahren Wartungsverträge geschlossen werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass durch das in der Beschaffung befindliche neue Einsatzleitsystem die Kosten für den Wartungsvertrag im Vergleich zum Vorjahr erneut steigen werden.

Für das Modulare Alarmsystem MoWas werden die Kosten durch Landeszuweisungen gedeckt.

Die Aufwendungen werden zu 60 % durch die Leitstellengebühr bzw. die Rettungsdienstgebühr refinanziert.

405.000 Euro für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

(Ansatz 2022: 292.500 Euro)

Im Rahmen der Fortschreibung des ManV-Konzeptes ist vorgesehen, jeweils einen leitenden Notarzt (LNA) sowie einen organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) im Nord- und im Südkreis vorzuhalten. Bisher war ein LNA und ein OrgL für den gesamten Kreis Unna vorgesehen. Zudem werden für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst Aufwendungen in Höhe von ca. 180.000 € für die Personalgestellung von den Krankenhäusern entstehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

540.000 Euro Aus- und Fortbildung des eigenen Personals

(Ansatz 2022: 63.800 Euro)

Den Großteil der Aufwendungen wird die Vergabe der kreisweiten einheitlichen Rettungsdienstfortbildung für alle Akteure des Rettungsdienstes im Kreis Unna ausmachen. Allein hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 450.000 € entstehen.

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Die nunmehr drei Systemadministratoren haben aufgrund des technischen Fortschritts sowie der Komplexität dauerhaft umfangreichen Aus- und Fortbildungsbedarf. Die Kosten hierfür werden ca. 30.000 € betragen
Immer wiederkehrende Rezertifizierungen, z. B. als Notfallsanitäter oder Praxisanleiter für Notfallsanitäter, erfordern eine ständige Weiterbildung des Personals. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 6.000 €. Zudem werden Kosten in Höhe von ca. 28.000 € für die pflichtige jährliche Rettungsdienstfortbildung entstehen.
Darüber hinaus entsteht durch den weiter andauernden Personalzuwachs in der Leitstelle sowie nach wie vor ständige Personalwechsel ein hoher Bedarf an Erstqualifizierungen für Leitstellendisponenten sowie allgemeine Qualifizierungen in Höhe von ca. 15.000 €.

220.000 Euro sonstige Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2022: 200.000 Euro)

Im Konto »Sonstiger Geschäftsaufwand« werden verschiedenste Sachverhalte geplant und gebucht, für die im Kontenplan kein konkreteres Konto vorgesehen ist.

Es handelt sich hierbei um Kosten in Höhe von 85.000 € für den neu zu schließenden Rahmenvertrag zur Lieferung medizinischer Verbrauchsgüter sowie 25.000 € für den neu zu schließenden Rahmenvertrag zur Lieferung von Arzneimitteln inkl. Sauerstoff. Für die Einrichtung einer Containerlösung zur Schaffung weiterer Nutzfläche werden Aufwendungen in Höhe von ca. 70.000 Euro entstehen.

Zuletzt entstehen durch eventuell weitere zu erteilende Genehmigungen für private Rettungsdienstanbieter weitere Kosten für Material und Ausstattung ggf. Kosten in Höhe von weiteren 20.000 €.

Zu den weiteren Positionen zählen die Kosten für die Mobile-Retter-App, Auslagen für das Personal sowie sonstiger Geschäftsaufwand für die Leitstelle und die IT.

151.660 Euro Mieten und Pachten

(Ansatz 2022: 151.700 Euro)

Ab 2023 ist beabsichtigt, an verschiedenen Neubauten von Feuerwehrstandorten Räumlichkeiten zu mieten, um als Träger des Rettungsdienstes nicht selbst Standorte von Rettungswachen bauen zu müssen. Die voraussichtlichen Kosten hierfür werden ca. 262.400 € betragen.

91.000 Euro Anschaffung Vermögensgegenstände < 800 € netto

(Ansatz 2022: 21.500 Euro)

Die ab 2023 angemieteten Rettungswachen müssen im Rahmen ihrer Indienststellung erstmalig möbliert werden. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von 50.000 € entstehen. Die Kosten für die Anschaffung medizinischer Geräte werden ca. 30.000 € betragen. Für 15.500 € werden Gegenstände für die Leitstelle und die Administratoren beschafft.

144.030 Euro Porto und Telekommunikation

(Ansatz 2022: 100.000 Euro)

Wie in den Vorjahren entstehen gerade im Bereich Leitstelle mit ihren vielfältigen Telekommunikationseinrichtungen und den mehrstufigen Rückfallebenen hohe Kosten für die verschiedenen Leitungen. So fallen allein 75.000 € für die reguläre Telefon- und Internetanbindung an. Hinzu kommen Rückfallebenen sowohl auf Mobilfunk- als auch auf Satellitentelefonieebene. Weitere Kosten entstehen für die digitale Alarmierung der Feuerwehren im Kreis Unna sowie verschiedene IT-Anbindungen an die unterschiedlichen Standorte im Kreis Unna.

250.000 Euro Überplanung des Gefahrenabwehrzentrums

(Ansatz 2022: 0 Euro)

Für die Überplanung des Gefahrenabwehrzentrums werden 250.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BHKG, Zivilschutzgesetz (ZSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Landeskonzepte NRW zur Schadensabwehr (PTZ 10, AB-MANV, AB V-Dekon, Betreuungstransport-Zug 20 BRA), verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Plänen für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie von Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie z.B. der Krisenstab, die Koordinierungsgruppe Stab, die Einsatzleitung, der Rettungsdienstzug und der Fernmeldedienst vorgehalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine (Personen-)Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung eines Katastrophenschutzplanes und weiterer Pläne zur Gefahrenabwehr wie Öl- und Giftalarmplan, externe Notfallpläne für Störfallbetriebe usw. werden Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Großeinsatzlagen und Katastrophen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Derzeit sind im Kreis Unna drei Einsatzeinheiten des Deutschen Roten Kreuzes aufgestellt.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 37 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung im Zivilschutz für folgende Bereiche:

- Sicherstellung der kritischen Infrastruktur (KRITIS)
- Ernährungssicherstellung
- Energiesicherstellung
- Sicherstellung der Informationstechnik und Telekommunikation
- Sicherstellung Transport und Verkehr
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,02	4,02	2,99

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.480,88	54.810	55.750	55.120	54.000	54.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	319,57					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.794,49	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.417,37	11.734	7.939	8.018	8.098	8.179
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	81.012,31	72.544	69.689	69.138	68.098	68.179
011	Personalaufwendungen	-298.930,94	-293.128	-225.773	-228.030	-230.310	-232.613
012	Versorgungsaufwendungen	-70.262,89	-92.884	-62.712	-63.339	-63.972	-64.612
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.047,64	-87.960	-141.430	-141.430	-141.430	-141.430
014	Bilanzielle Abschreibungen	-60.579,18	-64.940	-65.700	-77.750	-68.960	-67.830
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.802,37	-313.240	-182.105	-139.305	-139.305	-139.305
017	Ordentliche Aufwendungen	-612.623,02	-852.152	-677.720	-649.854	-643.977	-645.790
018	Ordentliches Ergebnis	-531.610,71	-779.608	-608.031	-580.716	-575.879	-577.611
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-531.610,71	-779.608	-608.031	-580.716	-575.879	-577.611
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-531.610,71	-779.608	-608.031	-580.716	-575.879	-577.611
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.388,56	-11.064	-614	-618	-622	-626
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-541.999,27	-790.672	-608.645	-581.334	-576.501	-578.237

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

52.000 Euro Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

(Ansatz 2022: 52.000 Euro)

Der Kreis Unna erhält vom Land sowohl die Katastrophenschutzpauschale in Höhe von 30.000 € für Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe sowie die Pauschale für das mobile Warn-System in Höhe von 22.000 €.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 Euro Öffentlich-rechtliche Kostenerstattungen vom Land

(Ansatz 2022: 6.000 Euro)

Für die dem Kreis Unna vom Land NRW zur Verfügung gestellten Fahrzeuge erstattet das Land Reparaturkosten in voller Höhe. Der Betrag in Höhe von 6.000 € wird in TEP 013 als Aufwand im Konto »Instandsetzungskosten Fahrzeuge« geplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

41.000 Euro Instandsetzungskosten Fahrzeuge

(Ansatz 2022: 40.000 Euro)

Für den Katastrophenschutz und Großeinsatzlagen verfügt der Kreis Unna über eine Vielzahl von Fahrzeugen, welche stets einsatzbereit sein müssen. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre sowie im Hinblick auf die gestiegene Anzahl der Fahrzeuge

Teilergebnisplan 32.03.02 Katastrophenschutz und Zivilschutz

Kreis Unna

und die bisher erfolgten Instandsetzungen werden voraussichtliche Kosten von 41.000 € entstehen.

38.000 Euro Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

(Ansatz 2022: 26.500 Euro)

Die Fahrzeuge des Fernmeldedienstes sind mit umfangreicher Technik ausgestattet, die permanent gewartet und instandgehalten werden muss. Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 4.300 € entstehen.

Zudem müssen die vorhandenen Abrollcontainer für den Katastrophenschutz regelmäßig gewartet werden, was weitere 8.000 € Aufwand verursacht.

Im Rahmen der Erneuerung der Hardware im Stabsraum werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 11.000 € entstehen. Weitere 14.600 € werden für die Ertüchtigung des Abrollbehälters Atemschutz aufgewendet werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

50.225 Euro sonstige Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2022: 80.000 Euro)

Im Konto »Sonstiger Geschäftsaufwand« werden verschiedenste Sachverhalte geplant und gebucht, für die im Kontenplan kein konkreteres Konto vorgesehen ist.

Hierbei handelt es sich z. B. um den Austausch von Sanitätsmaterial auf den Fahrzeugen des Rettungsdienstzuges für ca. 12.000 € sowie die Verpflegungspauschalen für die Regieeinheiten des Kreises Unna in Höhe von 7.625 €.

Die Übungsleiterpauschalen für die Leiter der Kreiseinheiten werden Kosten in ca. 12.000 €.

Der Geschäftsaufwand für Angelegenheiten des Krisenstabes wird 7.000 € betragen. Die Bevölkerungs- und Medienarbeit im Krisenstabsfall wird voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 15.000 € verursachen.

Weitere Kosten entstehen für Geschäftsaufwand der Verwaltung, der Regieeinheiten sowie Auslagen und Verdienstaussfall des freiwilligen Personals der Regieeinheiten.

34.500 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € netto

(Ansatz 2022: 30.000 Euro)

Für den Krisenstab, die Koordinierungsgruppe, die Regieeinheiten sowie die Katastrophenschutzeinheiten des Landes müssen unterschiedlichste Vermögensgegenstände für ca. 17.000 € angeschafft werden.

Die Anschaffung von Feldbetten und zugehörigen Gitterwagen für den Evakuierungsfall für bis zu einem Prozent der Bevölkerung des Kreises (hier: ca. 4.000 Stück) wird sukzessive für ca. 10.000 € jährlich, letztmalig voraussichtlich 2023, erfolgen.

Im Rahmen der Erneuerung der Hardware im Stabsraum werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 11.500 € entstehen.

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Bevölkerungsschutz	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW vom 01.01.2016 (BHKG)			
Beschreibung			
Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Kreisfeuerwehrservicezentrum			
Allgemeine Ziele			
Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren			
Zielgruppen			
Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Bevölkerung im Kreis Unna			
Erläuterungen			
Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem BHKG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis Unna vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern beraten und unterstützt. Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger. Gem. § 32 BHKG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die Führungs- und Spezialausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster. Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehr-Servicezentrum ergibt sich aus § 4 BHKG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehr-Servicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des Weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Steck-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im FSZ das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte sowie Dicht- und Hebekissen geprüft werden. Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter (AB) Atemschutz (AB-A) an der Feuerwache Kamen, einen Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter (AV-V Dekon) und einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Geräten (AB-G-Dekon) in Lünen sowie um vier weitere Abrollbehälter (Hochleistungspumpe Hytrans FireSystem (AB-HFS), Massenansturm von Verletzten (AB-MANV) sowie den AB Mulde und AB Logistik am Feuerwehrservicezentrum. Weiterhin erfolgt die Bewirtschaftung der Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechseladerfahrzeuge, Klein-Lkw sowie drei Kommandowagen für Kreisbrandmeister und Sachgebiet).			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,62	8,62	7,37

Kennzahlen Produkt 32.03.03

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Brände im Kreis Unna	1.744	1.822	1.596	1.600	1.750	1.600	1.700
Technische Hilfeleistungen	3.309	2.949	3.028	3.000	2.883	3.000	3.200

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.334,87	27.980	26.510	24.980	22.470	18.640
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.250,00	25.000	22.000	22.000	22.000	22.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.323,25					
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.579,59	19.332	16.436	16.600	16.766	16.934
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	65.487,71	72.312	64.946	63.580	61.236	57.574
011	Personalaufwendungen	-580.738,48	-617.682	-561.505	-567.120	-572.791	-578.518
012	Versorgungsaufwendungen	-114.093,31	-153.021	-129.823	-131.121	-132.432	-133.756
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.204,01	-111.570	-135.060	-104.960	-104.960	-104.960
014	Bilanzielle Abschreibungen	-122.342,20	-122.710	-111.970	-120.860	-101.610	-81.500
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-134.920,22	-179.110	-159.600	-172.100	-172.100	-172.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.014.298,22	-1.184.093	-1.097.958	-1.096.161	-1.083.893	-1.070.834
018	Ordentliches Ergebnis	-948.810,51	-1.111.781	-1.033.012	-1.032.581	-1.022.657	-1.013.260
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-948.810,51	-1.111.781	-1.033.012	-1.032.581	-1.022.657	-1.013.260
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-948.810,51	-1.111.781	-1.033.012	-1.032.581	-1.022.657	-1.013.260
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-56.252,94	-106.082	-96.515	-97.466	-98.427	-99.397
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.005.063,45	-1.217.863	-1.129.527	-1.130.047	-1.121.084	-1.112.657

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

22.000 Euro Benutzungsgebühren und Entgelte

(Ansatz 2022: 22.000 Euro)

Die Erbringung der Leistungen des Feuerwehrservicezentrums ist für Werkfeuerwehren und Extern gebührenpflichtig. Hier werden voraussichtlich Erträge in Höhe von 2.000 € entstehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

30.000 Euro Instandsetzungskosten Fahrzeuge

(Ansatz 2022: 32.500 Euro)

Für das Feuerwehrservicezentrum verfügt der Kreis Unna über mehrere Fahrzeuge, welche stets einsatzbereit sein müssen. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre sowie im Hinblick auf die Anzahl der Fahrzeuge und die bisher erfolgten Instandsetzungen werden voraussichtliche Kosten von 30.000 € entstehen.

88.100 Euro Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Maschinen und des sonstigen beweglichen Vermögens

(Ansatz 2022: 47.760 Euro)

Der vielfältige Bestand an Maschinen, technischer Ausstattung der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt bringt einen hohen Wartungsbedarf mit sich, welcher voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 88.100 € verursachen wird. Grund für die Steigerung ist

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

ein hoher Austauschbedarf im Schlauch- und Atemschutzpool sowie Preissteigerungen bei den Wartungs- und Instandsetzungsfirmen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

103.500 Euro sonstiger Geschäftsaufwand

(Ansatz 2022: 117.000 Euro)

Im Konto »Sonstiger Geschäftsaufwand« werden verschiedenste Sachverhalte geplant und gebucht, für die im Kontenplan kein konkreteres Konto vorgesehen ist.

Hierbei handelt es sich z. B. um die Kosten für die Kreisausbildung und die weitergehende Ausbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden im Kreis Unna, die der Kreis Unna als rechtliche Verpflichtung zu tragen hat. Die Aufwendungen werden voraussichtlich 75.000 € betragen.

Der Geschäftsaufwand für Angelegenheiten des Feuerwehrservicezentrums, der Verwaltung sowie des Kreisbrandmeisters wird voraussichtlich 36.000 € betragen.

29.500 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € netto

(Ansatz 2022: 31.000 Euro)

Für das Feuerwehrservicezentrum, die Verwaltung sowie den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter, müssen unterschiedlichste Vermögensgegenstände für 33.000 € angeschafft werden.

32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Frank Hoose

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende
----------	--

Teilergebnisplan 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.168,49	35.150	34.130	3.730	2.160	2.030
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.135.138,37	1.565.000	1.490.000	1.510.000	1.530.000	1.540.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	103.852,31	8.374	8.108	8.189	8.271	8.354
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.274.159,17	1.608.524	1.532.238	1.521.919	1.540.431	1.550.384
011	Personalaufwendungen	-913.615,65	-1.030.485	-1.085.256	-1.096.109	-1.107.070	-1.118.140
012	Versorgungsaufwendungen	-34.715,09	-66.285	-64.042	-64.682	-65.329	-65.982
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-724,41	-2.200	-2.500	-2.600	-2.700	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.115,26	-34.090	-33.070	-3.710	-2.150	-2.020
015	Transferaufwendungen	-99.254,05	-130.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.000,16	-122.400	-113.200	-115.500	-117.800	-120.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.116.424,62	-1.385.460	-1.298.068	-1.282.601	-1.295.049	-1.309.042
018	Ordentliches Ergebnis	157.734,55	223.064	234.170	239.318	245.382	241.342
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	157.734,55	223.064	234.170	239.318	245.382	241.342
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	157.734,55	223.064	234.170	239.318	245.382	241.342
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.068,91	-1.920	-6.475	-6.540	-6.605	-6.671
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	152.665,64	221.144	227.695	232.778	238.777	234.671

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW vom 23.06.2015, neu gefasst und in Kraft getreten zum 01.01.2020

Beschreibung

(Erst-)Registrierung von Asylbegehrenden und Schutzsuchenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und biometrischem Foto, Erstellen und Führen der Ausländerpersonalakten sowie Weiterleiten dieser an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden nach Transfer in andere Aufnahmeeinrichtungen in deren Zuständigkeitsbereich, Zusammenstellung und Übermittlung der erforderlichen Unterlagen und Dokumente für die Asylantragstellung beim jeweils zuständigen BAMF.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der Asylbegehrenden und Schutzsuchenden.

Zielgruppen

Asylbegehrende Personen sowie Schutzsuchende, denen aufgrund von Beschlüssen der EU oder Verordnungen des Bundes die Einreise und der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt ist und die in Einrichtungen des Landes NRW untergebracht sind (wie z. B. afghanische Staatsangehörige, die in Diensten des Bundes standen [afghanische Ortskräfte], wie auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine).

Erläuterungen

Seit dem 01.07.2015 betreibt das Land auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen die „Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer im Kreis Unna (EAE Unna)“.

Die durch den Kreis Unna wahrgenommenen Aufgaben in der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die (Erst-)Registrierung der Asylbegehrenden durch Aufnahme der persönlichen Daten in Datenbanken des Kreises, des Landes und des Bundes nebst erkennungsdienstlicher Behandlung mittels Fingerabdruckscanner und Erstellen eines biometrischen Fotos. Auch werden hier die Daten der in der EAE Unna vorübergehend untergebrachten Schutzsuchenden, denen die Einreise und der Aufenthalt im Bundesgebiet aufgrund EU- oder Bundesrecht erlaubt ist, erfasst.

Die im Rahmen des Registrierprozesses erstellten Ausländerpersonalakten werden dort so lange weiter geführt, bis die Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Unna verlassen und in andere Aufnahmeeinrichtungen in NRW oder in solche anderer Bundesländer transferiert werden. Im Anschluss an die Weiterleitung der Asylbewerber werden die Ausländerpersonalakten an die zuständigen (Zentralen) Ausländerbehörden versandt, in deren Zuständigkeitsbereich die neue Aufnahmeeinrichtung liegt.

Notwendige und nachgewiesene Kosten, die für die Wahrnehmung der Tätigkeiten im Rahmen der neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entstehen, werden dem Kreis Unna vollständig vom Land erstattet.

Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland, aber auch von der weltpolitischen Entwicklung, wie es aufgrund der Evakuierung der afghanischen Ortskräfte im Jahr 2021 und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 ersichtlich ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	23,00	18,65	18,65

Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.168,49	35.150	34.130	3.730	2.160	2.030
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.135.138,37	1.565.000	1.490.000	1.510.000	1.530.000	1.540.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	103.852,31	8.374	8.108	8.189	8.271	8.354
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.274.159,17	1.608.524	1.532.238	1.521.919	1.540.431	1.550.384
011	Personalaufwendungen	-913.615,65	-1.030.485	-1.085.256	-1.096.109	-1.107.070	-1.118.140
012	Versorgungsaufwendungen	-34.715,09	-66.285	-64.042	-64.682	-65.329	-65.982
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-724,41	-2.200	-2.500	-2.600	-2.700	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.115,26	-34.090	-33.070	-3.710	-2.150	-2.020
015	Transferaufwendungen	-99.254,05	-130.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.000,16	-122.400	-113.200	-115.500	-117.800	-120.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.116.424,62	-1.385.460	-1.298.068	-1.282.601	-1.295.049	-1.309.042
018	Ordentliches Ergebnis	157.734,55	223.064	234.170	239.318	245.382	241.342
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	157.734,55	223.064	234.170	239.318	245.382	241.342
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	157.734,55	223.064	234.170	239.318	245.382	241.342
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.068,91	-1.920	-6.475	-6.540	-6.605	-6.671
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	152.665,64	221.144	227.695	232.778	238.777	234.671

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna vom 26.06.2015, neu gefasst am 21.11.2019 und in Kraft getreten am 01.01.2020, werden die notwendigen und nachgewiesenen Kosten für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung vom Land erstattet. Die Erstattung umfasst die tatsächlich angefallenen Personalkosten inkl. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für das in der EAE eingesetzte Personal zuzüglich der Gemeinkosten nach dem jeweils gültigen Berechnungsmodus der KGSt (derzeit 20 %; diese beinhalten neben dem Fachbereichs-Overhead auch den Verwaltungs-Overhead, wie Leistungen aus Querschnittsbereichen, z. B. IT, Zentrale Finanzbuchhaltung, Controlling, u. ä.). Des Weiteren sind in der Erstattung Sachkosten sowie auch Investitionsmaßnahmen enthalten.

32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.05.01	Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)
32.05.02	Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung
32.05.03	Rückkehrmanagement

Erläuterungen

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2017 der beabsichtigten Zuständigkeitszuweisung zugestimmt hatte, übertrug das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017 dem Kreis Unna die Aufgaben einer von drei Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) im Land NRW ab 01.01.2018. Im Laufe des Jahres 2017 wurden die notwendigen Strukturen beim Kreis Unna aufgebaut. Im Jahr 2018 hat das Land den Aufbau von zwei weiteren ZABen vorangebracht. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die ZustAVO so angepasst, dass je Regierungsbezirk eine ZAB zuständig ist.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich der ZAB Unna umfasst seitdem ausschließlich den Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Aufgaben der ZAB umfassen im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind
- Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich
- Beschaffung von Passersatzpapieren (PEP) für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind

Sämtliche Aufwendungen für die Aufgaben der ZAB werden dem Kreis Unna durch das Land erstattet. Bei der Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land ist zu gewährleisten, dass alle Kosten, einschließlich der Leistungen und Kosten von Querschnittseinheiten der Kreisverwaltung für die ZAB, vollständig in die Abrechnung einfließen und eine 100%ige Kostenerstattung erfolgt.

Teilergebnisplan 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.240,89	63.150	72.720	66.240	59.510	56.690
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.742.819,40	8.125.000	8.700.000	8.800.000	8.900.000	9.000.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	142.527,34	70.000	71.889	60.751	60.277	60.880
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.956.599,63	8.258.150	8.844.609	8.926.991	9.019.787	9.117.570
011	Personalaufwendungen	-4.097.826,43	-5.388.908	-5.669.163	-5.725.853	-5.783.113	-5.840.943
012	Versorgungsaufwendungen	-349.170,02	-452.768	-466.733	-471.400	-476.114	-480.875
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.648,64	-154.500	-167.970	-171.320	-174.740	-178.240
014	Bilanzielle Abschreibungen	-93.428,27	-82.740	-97.700	-79.490	-71.700	-68.880
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-485.175,14	-773.700	-917.850	-936.210	-954.930	-974.030
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.102.248,50	-6.852.616	-7.319.416	-7.384.273	-7.460.597	-7.542.968
018	Ordentliches Ergebnis	854.351,13	1.405.534	1.525.193	1.542.718	1.559.190	1.574.602
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	854.351,13	1.405.534	1.525.193	1.542.718	1.559.190	1.574.602
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	854.351,13	1.405.534	1.525.193	1.542.718	1.559.190	1.574.602
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-267.581,21	-274.170	-290.489	-293.393	-296.328	-299.292
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	586.769,92	1.131.364	1.234.704	1.249.325	1.262.862	1.275.310

32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Ausländerbehörde

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Erledigung der Zentralen Verwaltungsaufgaben der ZAB, allgemeine Aktenverwaltung und Pflege der Basisdaten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der angemessenen Ausstattung der ZAB und Sicherstellung der vollständigen Refinanzierung aller Aufwendungen

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB, Bezirksregierung, Land NRW

Erläuterungen

Im Produkt Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit der ZAB geschaffen. Gemeinsam mit den zentralen Verwaltungseinheiten der Kreisverwaltung wird z. B. die Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Sachausstattung (Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterialien etc.) geregelt.

Die Organisation von spezifischen Fortbildungen, Vertragsangelegenheiten in diesem Zusammenhang und andere allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden hier gebündelt.

Die Planung des Haushaltes, die Abwicklung aller Haushaltsbuchungen die Klärung buchhalterischer Fragen und die Erstellung von Budgetberichten gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Erarbeitung umfangreicher Statistiken für das Land.

Des Weiteren erfolgt hier die grundlegende Anlage der Fallakten und Erfassung aller verfahrensrelevanter Daten daraus in der EDV sowie die weitere Pflege der Akten und EDV-Verfahren bis zum Erhalt des Bescheides bzw. der Abschlussmitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,45	13,45	13,45

Teilergebnisplan 32.05.01 Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.108,42	6.180	5.030	3.690	1.730	1.180
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.742.819,40	8.125.000	8.700.000	8.800.000	8.900.000	9.000.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	56.080,73	15.409	11.895	8.456	8.217	8.299
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.806.020,55	8.146.589	8.716.925	8.812.146	8.909.947	9.009.479
011	Personalaufwendungen	-591.433,23	-745.989	-768.735	-776.421	-784.185	-792.026
012	Versorgungsaufwendungen	-65.171,19	-91.578	-63.627	-64.263	-64.906	-65.555
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.913,89	-21.000	-32.000	-32.640	-33.290	-33.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.166,43	-10.500	-9.060	-4.200	-1.930	-1.330
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-86.652,07	-65.600	-78.440	-80.010	-81.610	-83.240
017	Ordentliche Aufwendungen	-765.336,81	-934.667	-951.862	-957.534	-965.921	-976.101
018	Ordentliches Ergebnis	5.040.683,74	7.211.922	7.765.063	7.854.612	7.944.026	8.033.378
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.040.683,74	7.211.922	7.765.063	7.854.612	7.944.026	8.033.378
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	5.040.683,74	7.211.922	7.765.063	7.854.612	7.944.026	8.033.378
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-73.328,32	-41.078	-79.325	-80.118	-80.920	-81.729
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	4.967.355,42	7.170.844	7.685.738	7.774.494	7.863.106	7.951.649

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Gemäß § 16 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) werden die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörde vollständig aus dem Landeshaushalt erstattet. Bei der Erstattung werden neben den Personal- und Sachkosten auch die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (Pauschale i. H. v. 63 % der Personalaufwendungen) sowie die Anschaffungskosten für Investitionen berücksichtigt. Ebenso werden die Kosten angerechnet, welche in den Querschnittseinheiten (Personalrat, Gleichstellung, Steuerungsdienst etc.) durch die ZAB entstehen. Die Stellen, welche explizit für die ZAB in den Querschnittseinheiten eingerichtet wurden, werden spitz abgerechnet (Personalkosten + Gemeinkostenzuschlag + Sachkostenzuschlag). Die übrigen Querschnittseinheiten werden über den Verteilschlüssel "Personalkosten" verrechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 014

Die Auszahlungen für Investitionen werden von der Bezirksregierung Arnsberg in dem Jahr erstattet, in dem sie angefallen sind. Für die Investitionen werden daher Sonderposten gebildet, welche entsprechend der Abschreibungen ergebnisneutral aufgelöst werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 300

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten neben den Kosten für Bistro, Poststelle und Druckerei, auch zum Teil die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung des Dienstgebäudes in der Zechenstraße. Die ZAB nutzt 64 % und die kommunale Ausländerbehörde 36 % der Fläche des Dienstgebäudes. Demnach wird ein Betrag in Höhe von 64 % erstattet.

32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Ausländerbehörde

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschreibung

Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige ausländische Personen ohne Pass

Allgemeine Ziele

Ermöglichung der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern

Zielgruppen

Botschaften, Konsulate, Kommunale Ausländerbehörden

Erläuterungen

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in Ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über Reisedokumente verfügen. Insbesondere asylbegehrende Ausländer haben häufig keine Pässe aus ihren Herkunftsstaaten. Um bei den Botschaften und Konsulaten der Herkunftsstaaten Passersatzpapiere zu beschaffen, muss zunächst die Identität der jeweiligen Person geklärt werden. Bei falschen Angaben zur Identität wird versucht, durch intensive Befragungen unter Hinweis auf gesetzliche Mitwirkungspflichten richtige Angaben zu erhalten. In vielen Fällen werden Vorführungen zu Befragungen in den jeweiligen Auslandsvertretungen erforderlich.

Die fünf Zentralen Ausländerbehörden (ZABen) in NRW sind die Kontaktstellen zu den Auslandsvertretungen. Dabei ist jede ZAB für bestimmte Herkunftsstaaten - abweichend von der für einen Regierungsbezirk bestehenden örtlichen Zuständigkeit - für das gesamte Bundesland tätig. Die kommunalen Ausländerbehörden reichen in Amtshilfe PEP-Anträge bei den ZABen ein. Die Erfolgsquote bei PEP-Anträgen hängt stark von der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Herkunftsstaates ab.

Darüber hinaus werden Sammelvorführungen im Dienstgebäude der ZAB organisiert, bei welchen den Botschaftsangehörigen eines bestimmten Landes eine große Anzahl zu identifizierender Personen - vermutlich dieser Nationalität - vorgeführt werden. Hierzu werden zum Teil bundesweit Einladungen an die kommunalen Ausländerbehörden zur Vorführung infrage kommender Personen gesendet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,70	11,70	11,70

Teilergebnisplan 32.05.02 Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.122,94	4.050	2.960	2.250	1.090	800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.327,89	15.088	15.179	15.331	15.484	15.639
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	25.450,83	19.138	18.139	17.581	16.574	16.439
011	Personalaufwendungen	-530.122,16	-687.938	-736.779	-744.147	-751.589	-759.105
012	Versorgungsaufwendungen	-94.977,37	-119.431	-119.898	-121.097	-122.308	-123.531
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-281,27	-10.000	-10.000	-10.200	-10.400	-10.610
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.678,62	-3.790	-2.750	-2.110	-940	-700
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-173.012,98	-60.900	-181.530	-185.160	-188.860	-192.640
017	Ordentliche Aufwendungen	-802.072,40	-882.059	-1.050.957	-1.062.714	-1.074.097	-1.086.586
018	Ordentliches Ergebnis	-776.621,57	-862.921	-1.032.818	-1.045.133	-1.057.523	-1.070.147
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-776.621,57	-862.921	-1.032.818	-1.045.133	-1.057.523	-1.070.147
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-776.621,57	-862.921	-1.032.818	-1.045.133	-1.057.523	-1.070.147
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-33.964,73	-45.318	-36.922	-37.291	-37.664	-38.041
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-810.586,30	-908.239	-1.069.740	-1.082.424	-1.095.187	-1.108.188

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Kosten für Passersatzpapiere
- Arztkosten

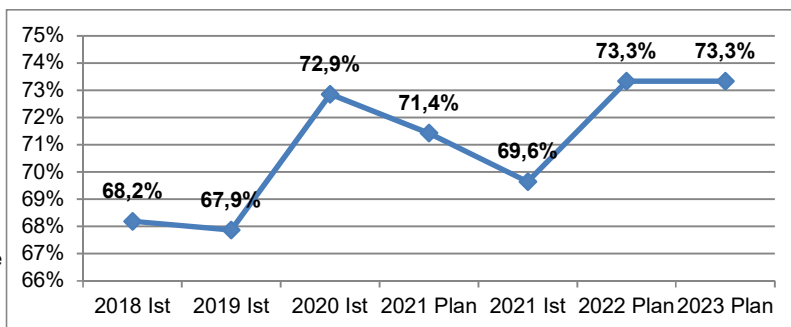
32.05.03 Rückkehrmanagement			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Zentrale Ausländerbehörde	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes Nordrhein-Westfalen			
Beschreibung			
Durchführung von zwangsweisen Rückführungen aus den Landeseinrichtungen und in Amtshilfe für Ausländerbehörden, Rückkehrberatung, Hafthausbetreuung und ausländerrechtliche Betreuung von Personen in Landeseinrichtungen			
Allgemeine Ziele			
Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern			
Zielgruppen			
Ausländische Personen in Landeseinrichtungen Ausländische Personen in Amtshilfe landesweit gemäß ZustAVO			
Erläuterungen			
Im Bereich Rückkehrmanagement werden alle aufenthalts-, asyl- und ausländerrechtlichen Belange der ausländischen Personen in Landeseinrichtungen bearbeitet. Aus den Landeseinrichtungen werden die Personen entweder den Kommunen zugewiesen, oder bei negativem Ausgang des Asylverfahrens direkt aus der Landeseinrichtung in den Herkunftsstaat zurückgeführt. Wenn im Asylverfahren kein Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird, müssen die Antragsteller(innen) in ihren Herkunftsstaat zurückkehren. Die Mitarbeiter(innen) des Rückkehrmanagements suchen die Ausländer/innen in den Landeseinrichtungen auf und beraten Sie mit dem Ziel einer freiwilligen Rückkehr, die in der Regel aus aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Sicht vorteilhaft ist. Wenn keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht, ist die Abschiebung vorzubereiten und durch den Außendienst zu planen und umzusetzen. Im Rahmen von Amtshilfeersuchen übernimmt die ZAB außerdem für kommunale Ausländerbehörden die Abschiebung von Personen aus deren Zuständigkeitsbereich. Auch die Betreuung von ausreisepflichtigen Personen in Strafhaft und im Abschiebungsgewahrsam gehört zu den Zuständigkeiten der ZAB. Die Zentrale Ausländerbehörde Unna ist die zuständige Ausländerbehörde für die sich in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum befindlichen asylsuchenden Personen. Der Bereich Haft- und Rechtsangelegenheiten übernimmt die Prüfung der Voraussetzungen sowie Fertigung und Begründung von Haft-, Überhaft- und Haftverlängerungsanträgen. Ferner obliegt ihm die Fertigung von ausführlichen gerichtlichen Stellungnahmen bei Haftbeschwerden.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	70.10	70.10	70.10

Kennzahlen Produkt 32.05.03

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Erteilte Duldungen	202	1.023	1.286	1.200	433	1.600	1.600
Ausreisegespräche	32	675	385	900	244	900	900
Freiwillige Ausreisen	194	472	193	600	248	600	600

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe eine Reiseunfähigkeit begründen (sukzessive Übernahme der Aufgabe seit 2018).



Teilergebnisplan 32.05.03 Rückkehrmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.009,53	52.920	64.730	60.300	56.690	54.710
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	65.118,72	39.503	44.815	36.964	36.576	36.942
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	125.128,25	92.423	109.545	97.264	93.266	91.652
011	Personalaufwendungen	-2.976.271,04	-3.954.981	-4.163.649	-4.205.285	-4.247.339	-4.289.812
012	Versorgungsaufwendungen	-189.021,46	-241.759	-283.208	-286.040	-288.900	-291.789
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.453,48	-123.500	-125.970	-128.480	-131.050	-133.680
014	Bilanzielle Abschreibungen	-78.583,22	-68.450	-85.890	-73.180	-68.830	-66.850
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.510,09	-647.200	-657.880	-671.040	-684.460	-698.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.534.839,29	-5.035.890	-5.316.597	-5.364.025	-5.420.579	-5.480.281
018	Ordentliches Ergebnis	-3.409.711,04	-4.943.467	-5.207.052	-5.266.761	-5.327.313	-5.388.629
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.409.711,04	-4.943.467	-5.207.052	-5.266.761	-5.327.313	-5.388.629
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-3.409.711,04	-4.943.467	-5.207.052	-5.266.761	-5.327.313	-5.388.629
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-160.288,16	-187.774	-174.242	-175.984	-177.744	-179.522
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-3.569.999,20	-5.131.241	-5.381.294	-5.442.745	-5.505.057	-5.568.151

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Bei den wesentlichen Aufwendungen, welche unter dieser Position anfallen, handelt es sich um:

- Dolmetscherkosten
- Reisekosten
- Arztkosten

Berechnung der Erstattung für die Querschnittseinheiten:

Querschnittseinheiten mit ZAB-Stellen: In vier Querschnittseinheiten wurden zur Erledigung der zusätzlichen Arbeiten, welche durch die ZAB entstehen, Stellen eingerichtet. Diese Stellen werden mit der Bezirksregierung Arnsberg spitz abgerechnet. Hierfür werden neben den Personalkosten ein Gemeinkostenzuschlag sowie ein Sachkostenzuschlag angesetzt.

	Personalkosten Plan 2023	Gemeinkosten- zuschlag 20 %	Sachkosten- zuschlag	Gesamtkosten
FD 10.1 (Steuerungsdienst) (1 VZÄ)	62.360,00 €	12.472,00 €	9.700,00 €	84.532,00 €
FD 11.1 (Personal und Logistik) (1,0 VZÄ)	51.003,80 €	10.200,76 €	9.700,00 €	70.904,56 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	28.182,46 €	5.636,49 €	9.700,00 €	43.518,95 €
FD 11.2 (Personal und Logistik) (0,5 VZÄ)	24.918,86 €	4.983,77 €	9.700,00 €	39.602,63 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	91.481,38 €	18.296,28 €	9.700,00 €	119.477,66 €
FD 16 (Datenverarbeitung) (1 VZÄ)	54.495,39 €	10.899,08 €	9.700,00 €	75.094,47 €

Querschnittseinheiten ohne ZAB-Stellen: Da die übrigen Querschnittseinheiten ebenso für die ZAB tätig sind, dies jedoch nicht einer einzelnen Stelle zugeordnet werden kann, werden die Kosten dieser Querschnittseinheiten mit Hilfe eines Verrechnungsschlüssels umgelegt. Als Verrechnungsschlüssel können – gemäß Empfehlung der KGSt – die Bruttopersonalkosten zugrunde gelegt werden.

Personalkosten Gesamtverwaltung Plan 2023	Personalkosten ZAB Plan 2023*	Verrechnungs- schlüssel Plan 2023
105.899.628,00 €	5.775.000,00 €	5,45%

* Die Personalkosten beinhalten die Aufwendungen aus der TEP-Position 011 sowie die Beträge für Beihilferückstellungen und die Beiträge an die Unfallkasse.

Insgesamt ergibt sich eine Kostenerstattung in Höhe von circa 800.000 €:

	Plan 2023 (TEP 310)	Anteil (%)	Anteil. Kosten ZAB
Verwaltungsvorstand (01.00.01)	1.878.640,00 €	5,45%	102.447,44 €
Personalvertretung (01.00.03)	521.016,00 €	5,45%	28.412,45 €
Gleichstellung (01.00.04)	167.886,00 €	5,45%	9.155,29 €
Rechtsangelegenheiten und Vergaben (01.12)	878.631,00 €	5,45%	47.914,18 €
Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft (01.01)			84.532,00 €
Zentrale Finanzbuchhaltung (01.02)	1.579.631,00 €	5,45%	86.141,65 €
Pressearbeit (01.04)	559.300,00 €	5,45%	30.500,18 €
Zentrale Datenverarbeitung (01.05)			194.572,12 €
Einkauf (01.06.01)	493.920,00 €	5,45%	26.934,83 €
Bürgerinformation, Post- und Fahrdienste (01.06.04)			70.904,56 €
Personal (01.07)			83.121,58 €
Rechnungsprüfungsangelegenheiten (01.09)	620.705,00 €	5,45%	33.848,76 €
Gesamtkosten Querschnittseinheiten			798.485,05 €

32.99 Budget 32 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sandra Schulte-Waßen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
32.99.01	Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte
32.99.02	Budget 32 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Mit Blick auf die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 war bislang davon auszugehen, dass die Ausnahmeregelungen zum gemeindlichen Haushaltsrecht nur noch für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 und den Jahresabschluss dieses Jahres anwendbar sein würden.

Nach wie vor belasten jedoch die pandemiebedingten Mehraufwendungen die kommunalen Haushalte. Zusätzlich sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Aus diesen Gründen beabsichtigt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein »Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften« das NKF-CIG zu verlängern. Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 soll nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen werden.

Nach einer Information des Landkreistages wurde der Gesetzentwurf zwischenzeitlich von der Landesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Die Bezeichnung des Gesetzes soll künftig NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) lauten. Ferner hat das MHKBD NRW mit Schreiben vom 05. September 2022 mitgeteilt, dass sich die Kommunen hinsichtlich der Planungen für das Haushaltsjahr 2023 unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Regelungen einrichten sollten.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 bereits für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert. Sollten sich innerhalb der Phase der Haushaltsplanaufstellung noch anderslautende rechtliche Regelungen ergeben, so würden diese bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2023 noch berücksichtigt.

Teilergebnisplan 32.99 Budget 32 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,40					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	0,40					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.351,89		-16.000			
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.584,11		-228.000			
017	Ordentliche Aufwendungen	-106.936,00		-244.000			
018	Ordentliches Ergebnis	-106.935,60		-244.000			
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-106.935,60		-244.000			
023	Außerordentliche Erträge	106.935,60		244.000			
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	106.935,60		244.000			
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

32.99.01 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
Beschreibung	
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 32 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 32.99.01 Budget 32 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,40					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	0,40					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.351,89					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.584,11					
017	Ordentliche Aufwendungen	-106.936,00					
018	Ordentliches Ergebnis	-106.935,60					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-106.935,60					
023	Außerordentliche Erträge	106.935,60					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	106.935,60					
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

32.99.02 Budget 32 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 32 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 32.99.02 Budget 32 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-16.000			
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-228.000			
017	Ordentliche Aufwendungen			-244.000			
018	Ordentliches Ergebnis			-244.000			
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-244.000			
023	Außerordentliche Erträge			244.000			
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis			244.000			
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen (FB 32)"	120.000 €	32.02	004
Aufwand	"Beteilig. d. Gemeinden an Ertr. aus Einbürgerung"	15.000 €	32.02	015

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen" (FB 32)"	2.000 €	32.02	007
Aufwand	"Erst. Abschiebungskosten an das Land" (FB 32)"	0 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung von Notarzkosten der Gemeinden (FB 32)"	3.217.500 €	32.03	005
Aufwand	"Erstattung Notarzkosten" (FB 32)"	4.558.500 €	32.03	013

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

